



# PROTOKOLL

**der Sitzung des Auslandschweizerrates  
vom 21. März 2015, von 09.00 bis 16.40 Uhr  
im Rathaus Bern**

## TRAKTANDEN

### Statutarischer Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 15. August 2014
3. Bericht des Präsidenten
4. Mitteilungen: Vorstand und EDA

### Beschlussfassung

5. Eidgenössische Wahlen 2015
6. Verordnung über das Auslandschweizergesetz – Stellungnahme
- 6.b. Revision des Ausländergesetzes (Initiative gegen die Masseneinwanderung) –  
Stellungnahme
7. Direktwahl des ASR

## 8. Diskussionsforum

### Information

9. Schweizer Banken - PostFinance
10. SRG : SAT-ACCESS Karte
11. Schweiz Tourismus
12. Auslandschweizer-Kongress 2015

### Entscheidungen über interne Angelegenheiten

13. Ziele 2015 der ASO
14. 100 Jahre ASO - Thema
15. Jahresbericht 2014 – Genehmigung
16. Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.14 – Revisorenbericht - Genehmigung
17. Budget 2015 der ASO - Genehmigung
18. Wahl der Revisionsstelle
19. Entzug der Anerkennung als Verein durch die ASO
20. Verschiedenes

Die Traktanden wurden in folgender Reihenfolge behandelt: 1-7 – Lunch – 10, 11, 8, 9, 12 - 20

Der Präsident, Jacques-Simon Eggly, Schweiz heisst die Anwesenden in Bern willkommen. Er begrüsst Frau Barbara Perriard, Bundeskanzlei sowie die Vertreter des EDA, Jürg Burri, Direktor Konsularische Direktion, Peter Zimmerli und Thomas Kalau. Er begrüsst die Vertreter von Schweiz Tourismus, Herrn Jürg Schmid, Direktor und Herrn Federico Sommaruga, sowie Herrn Gilles Marchand, Direktor RTS und stellvertretender Generaldirektor SRG. Er freut sich über die Präsenz der Parlamentarier Filippo Lombardi und Roland Rino Büchel.

Er heisst Herr Rudolf Wyder, Ehrenmitglied willkommen, welcher sich für die 100 Jahre ASO Feier engagiert. Herr Georg Stucky, Ehrenpräsident sei auch entschuldigt. Herr Adrian Beer, Vorstandsmitglied, Spanien, könne heute leider nicht teilnehmen, habe sich gestern sehr aktiv an der Vorstandssitzung beteiligt und sei für heute entschuldigt. Frau Suzanne Violet, USA sei krankheitsbedingt entschuldigt und habe an der gestrigen Vorstandssitzung per Skype teilgenommen. Herr Eggly begrüsst ebenso die Co-Direktorinnen Ariane Rustichelli und Sarah Mastantuoni.

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen angenommen.

Als Stimmzähler schlägt Herr Eggly die Herren Knoblauch, Australien, Aeschlimann, Frankreich und Baur, Schweiz vor. Diese werden stillschweigend gewählt.

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Rat zählt aktuell 125 Stimmberechtigte, davon sind zu Beginn der Sitzung 71 anwesend. Das verlangte Quorum (ein Drittel oder 42 Stimmen) ist somit erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

---

### **2. Sitzungsprotokoll vom 15. August 2014**

Das Protokoll wurde den Ratsmitgliedern am 25. September 2014 zugestellt. Beantragte Änderungen sind vorgenommen worden. Folgende Delegierte haben Rückmeldungen gemacht, die Änderungen nach sich zogen: Jean-Paul Aeschlimann, Frankreich, Ernst Notz, Kanada, Katy Lyon-Villiger, Kanada, Remo Gysin, Schweiz, Jürg Burri, EDA, Schweiz, Erich Bloch, Israel.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Herr Eggly erklärt das Protokoll als genehmigt und dankt der Verfasserin.

---

### **3. Bericht des Präsidenten**

Herr Eggly geht in seinem Rechenschaftsbericht insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Bilanz der Legislaturperiode 2011-2015
- Auslandschweizer-Gesetz
- Eidgenössische Wahlen 2015 - 18.10.2015, 142'000 im Stimmregister eingetragene Auslandschweizer können die Nationalräte wählen, in 12 Kantonen dürfen ebenso die Ständeräte gewählt werden - Wahlmanifest der Auslandschweizer-Organisation -Lancierung von [www.2015elections.ch](http://www.2015elections.ch)
- Vote électronique

*Für den genauen Wortlaut sei auf den Bericht des Präsidenten (**Dokument R-2015/10**) verwiesen.*

Der Rat nimmt vom Bericht des Präsidenten Kenntnis.  
Der Bericht wird den Delegierten nach der Sitzung verschickt.

Herr Eggly informiert, dass im Jahre 2011 die Mitglieder des Vorstands für 4 Jahre gewählt wurden. Nun wurden die Statuten revidiert, und die Amtszeit der Vortandsmitglieder wurde auf 16 Jahre begrenzt. Vorstandsmitglieder könnten allenfalls diese Amtszeit ausnahmsweise um 4 Jahre verlängern und somit bis 20 Jahre im Vorstand tätig sein. Im 2017 werden aufgrund der neuen Regelung rund 4 Mitglieder des Vorstands austreten müssen. Im August werde er, der Präsident, 8 Jahre im Amt sein. Damit es in 2017 nicht allzu viele Wechsel gleichzeitig gebe, habe er entschieden, nach dem Kongress 2015 in Genf als Präsident zurückzutreten. Der Vorstand werde als seine Nachfolge Herr Remo Gysin, Vizepräsident vorschlagen. Für den Fall, dass Herr Gysin gewählt werde, werde Herr Filippo Lombardi neuer Vizepräsident sein. Es stehe jedem Mitglied frei, eine andere Persönlichkeit zur Wahl vorzuschlagen. Als Genfer sei es für ihn ganz besonders speziell, in Genf zurückzutreten, wo er vor 8 Jahren gewählt wurde.

---

#### 4. Mitteilungen des EDA

Herr Burri, Direktor Konsularische Direktion EDA dankt für die Gelegenheit, die Aktualitäten des EDA im Blick auf Auslandschweizerfragen zu präsentieren. Seine ersten Monate im Amt seien gut verlaufen und er schätze die gute Zusammenarbeit mit der ASO und ihren Partnern ganz besonders. Er habe sich über die einzelnen Zuschriften von Delegierten des ASR gefreut, die er erhalten habe und diese hoffentlich zu deren Zufriedenheit beantwortet. Er lade alle Delegierten ein, diesen wichtigen Austausch weiterhin zu pflegen. Als wichtigste Prioritäten des EDA zählt Herr Burri auf:

- Er stehe nun vor einem Organ des vom Parlament mandatierten Partners, des Bundes, der ASO und vor den Vertretern der fünften Schweiz. Das Auslandschweizergesetz trete zwar voraussichtlich erst am 01.11.2015 in Kraft.
- Herr Burri informiert über die Auslandschweizer Statistik: Die Auslandschweizer Statistik sei beachtlich, wachsen doch die Zahlen der Auslandschweizer schneller als die Inlandschweizer. Insgesamt betrage die Zahl der Auslandschweizer neu 746'885, verteilt in 200 Ländern und Territorien. Die Top Ten Auslandschweizer Länder beherbergen 75 % der Auslandschweizer und die Top Zwanzig Auslandschweizer Länder 87 %. 11 der Top 20 Länder seien aussereuropäische Länder. Den grössten Zuwachs verzeichnen die asiatischen Länder.
- Herr Burri geht auf den Leistungsausweis 2014 des EDA im Konsularbereich ein:  
Es wurden 97'764 Ausweise (Plus 7.7 %) ausgestellt. Der Schweizer Pass sei nach wie vor sehr begehrt und aufgrund dessen, dass der sogenannte neue Schweizer Pass 10-jährig werde, sei der Druck auf die Passbüros in der Schweiz hoch, die auch allen Auslandschweizern offen stehen. 50 Einsätze mit mobilen Passstationen wurden durchgeführt und dabei 5998 Ausweise ausgestellt. In diesem Jahr seien bereits 63 Einsätze mit mobilen Passstationen geplant. Es gebe eine Vereinbarung zwischen dem EDA und den kantonalen Passbüros, die eine Überbelastungsklausel vereinbare, von welcher einzelne Passbüros demnach Gebrauch machten und vor dem Sommer keine Pässe für Auslandschweizer mehr ausstellen. Die mobile Passstation sei nach London mit über 6000 Ausweisen die produktivste Aussenstation. Die mobilen Passstationen werden nach einem dezentralen Konzept, für welches die Botschaft Einsätze unterbreiten, eingesetzt.  
Es gab 40'000 Anfragen bei der Helpline (plus 15 %) zum Teil infolge der Aufschaltung der neuen Website des EDA, die nicht optimal angelaufen sei, wofür sich Herr Burri entschuldige. Generell musste mehr für Schweizer in Not getan werden, 1347 Fälle bedurften eines konsularischen Schutzes (plus 15 %).  
548 Dossiers der Sozialhilfe und 419 Rückwanderer wurden behandelt. Neue Vertretungen wurden in Ho Chi Minh City, Muskat und Lagos (2015) eröffnet.  
Das Aussennetz im schweizerischen Sinn betreiben heisse, es betriebswirtschaftlich zu betreiben. Das Konsularnetz sei stabil geblieben.
- Die Konsularischen Ziele des EDA 2015 sind folgende:  
Die Dienstleistungsqualität solle aufrechterhalten werden. Das EDA müsse mit denselben Ressourcen einer grösseren Nachfrage gerecht werden.  
Ein Schwerpunkt sei die Umsetzung des Auslandschweizergesetzes. Der Service Public des EDA soll auch ausserhalb bekannt gemacht werden. Das Postulat von Ständerat Abate („Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland“) werde in der zweiten Jahreshälfte im Parlament behandelt, wie auch das Postulat von Ständerat Graber („Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr“). Im Weiteren sollen generell die Dienstleistungen des Departements thematisiert werden.

Das Team um Jürg Burri sei grösser geworden, da nun neu auch die Sozialhilfe für Auslandsschweizer dazu gehöre, und freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Auslandschweizern. Für politische und generelle Belange können die Auslandschweizer Herrn Burri per Mail anschreiben: Juerg.Burri@eda.admin.ch und für individuelle Anliegen ausserhalb der Öffnungszeiten könne die Helpline kontaktiert werden: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch). Er weist auf die itinierisApp hin, die aus dem Ausland mehr herunter geladen werde als im Inland.

Herr Eggly begrüsst nachträglich Herr Nationalrat Roland Fischer und Herr Nationalrat Carlo Sommaruga. Somit seien 4 Parlamentarier an der Ratssitzung anwesend.

Herr Büchi, Italien, informiert, dass die Schweizer Dachorganisation Collegamento Svizzero 62 einzelnen Institutionen im ganzen Land vorstehe. Alle diese Organisationen seien bei der ASO eingetragen und vollwertige Mitglieder. Italien sei ein sehr langes Land und von der Grenze von Frankreich bis nach Agrigento betrage die Distanz 1800 km. Nach beträchtlichen Sparmassnahmen gibt es nur noch ein Konsulat in Rom und ein Konsulat in Milano. Jedes Jahr werde ein Kongress durchgeführt, wobei der Ort spezifisch ausgewählt werde. Im 2016 finde der Kongress in Reggio Calabria, im tiefen Süden Italiens statt; dieses Gebiet sei vom Abbau der Konsulate besonders betroffen. Die Verantwortlichen wollten eine mobile Passstation während des Kongresses organisieren, um den Landsleuten die Gelegenheit zu geben, sich dort einen neuen Ausweis erstellen zu lassen. Die Präsidentin des Collegamento Svizzero führte mit dem Schweizer Konsulat in Rom vor kurzem ein Gespräch und habe neben der Vorstellung der Organisation um eine positive Zusammenarbeit gebeten und den Wunsch einer mobilen Passstation während der Dauer des Kongresses (Samstag und Sonntag) geäussert. Die Mitglieder der italienischen Delegation seien nicht nur über die generelle Absage geschockt sondern auch über die entsprechende Begründung. Die Antwort lautete, da es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um Doppelbürger handeln dürfte, müsse man sich fragen, ob diese einen Schweizer Pass benötigten. Ausserdem sei das Konsulat aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage, mit der mobilen Datenerfassungsanlage im ganzen Land herumzureisen. Herr Büchi betont, dass sie nicht das ganze Land erwähnt haben, sondern spezifisch auf Reggio Calabria getippt haben.

Herr Büchi, Italien fragt, ob es nicht so sei, dass jedes Konsulat im entsprechenden Land jedem Schweizer helfen sollte? Er bittet Herrn Burri um eine Stellungnahme und bittet den Vorstand der ASO und die Konsularische Direktion um Hilfe.

Herr Engeler, Quästor, Schweiz betont, dass die Freundlichkeit von Herrn Botschafter Burri es ihm schwer mache, Kritik zu üben. Er informiert, dass im Nordosten Italiens etwa 2000 Schweizer wohnen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht in einem Tag nach Mailand fahren können. Im Süden Italiens benötigen die rund 1500 Schweizer zwei Tage um sich einen neuen Ausweis ausstellen zu lassen. Weitere 400 bis 500 Schweizer müssen 3 Tage reisen bis zum nächsten Konsulat. Er fragt Herrn Burri, wie er sich fühlen würde, wenn er drei Tage reisen müsste, um sich eine Identitätskarte ausstellen zu lassen. Rund 6000 Schweizer und Schweizerinnen leben in Italien an oder unter der Armutsgrenze, weshalb es unmöglich sei, eine solche Reise zu unternehmen. Das Collegamento habe angeboten, einen Raum zur Verfügung zu stellen, eine Hilfsperson zu stellen sowie die Organisation zu übernehmen. Es würde sich um einen Versuch handeln und den Schweizern in Süditalien diese Möglichkeit anbieten.

Herr Burri bedankt sich zuerst ausserhalb der Frage bei der Italienischen Delegation, dass er am vergangenen Donnerstagabend vorinformiert wurde und er sich bei Herrn Botschafter Kessler in Rom erkundigen konnte, was ihm die Antwort jetzt erleichtert. Es sei ganz sicher, dass die Verfassungstreue im Aussennetz des Bundes an oberster Stelle stehe. Er betont, dass es nur eine Kategorie von Schweizern gebe und die Doppelbürgerschaft keiner zusätzlichen Kategorie entspreche. Es bestehe in der Schweiz grundsätzlich ein Anrecht auf Ausweisschriften für Schweizer und der Bedarf müsse nicht nachgewiesen werden. Die Kriterien seien formal. Die Schweizer Botschaft in Italien werde auch gerne prüfen, ob ein Einsatz mit einer mobilen Passstation durchgeführt werden könne. Gemäss Herrn Burri sollen Einsätze substitutiv für geschlossene Konsulate durchgeführt werden. Die Ausstellen seien dort aufgefordert, in der Regel zwei Mal pro Jahr Touren zu organisieren. Die einmaligen Einsätze seien anders zu beurteilen. In Absprache mit Botschafter Kessler sollten die 2600 Auslandsschweizer in Süditalien die Möglichkeit erhalten, ohne die Kongressgebühr zu bezahlen ihre Ausweise zu erneuern. Die Auslandschweizer werden durch das EDA angeschrieben, wann die mobile Passstation anwesend sein werde und normalerweise kämen rund 5 – 10 % um ihre Ausweise zu erneuern. Die Botschaft in Rom werde die Anfrage und die Kosten prüfen.

Herr Büchi, Italien bedankt sich für eine Lösungsfindung.

Herr Burri, EDA unterstreicht, dass er sich für das gesamte Netz verantwortlich fühle, genau hier sei, um von Problemen zu hören, und er die anständige Art der Besprechung schätze.

Herr Eggly bedankt sich und wiederholt die Worte von Herrn Burri, dass es Botschafter gebe, die sehr engagiert und sensibel seien in Bezug auf die Anliegen der Auslandschweizer und andere, die finden, dass es unter ihrer Dignität sei, sich mit Problemen dieser Art abzugeben. Er betont die grosse Wichtigkeit, dass alle Botschafter das Bewusstsein haben, dass die Anliegen der Auslandschweizer keine Nebenaufgabe seien und ihnen eine grosse Verantwortung obliege.

Frau Michel, Deutschland erkundigt sich, was die biometrischen Daten für einen Wert haben. Sie habe kürzlich ihre biometrischen Daten in Berlin abgegeben, was ein Abenteuer für sie gewesen sei. Nachdem sie jeden Fingerabdruck einzeln gegeben habe, habe der Mitarbeiter zum Schluss gesagt, immerhin haben wir einen Abdruck, der was taugt. Sie frage sich, was mit den restlichen neuen Fingerabdrücken passiere. Die Unterschrift auf dem Gerät sei krakelig geworden und sie frage sich, was so eine Unterschrift wert sei, da sie nicht ihrem Schriftbild entspreche. Im Weiteren erwähnt sie, dass ein altes Ehepaar von Bielefeld mit dem Zug nach Frankfurt reisen musste, um einen neuen Reisepass zu beantragen. Diese Leute baten beim Generalkonsulat um einen Schluck Wasser, was ihnen verwehrt wurde. Auf die Frage nach einer Besuchertoilette wurden die betagten Leute zur nächsten U-Bahnstation verwiesen. Eine Sitzgelegenheit konnte ihnen auch nicht angeboten werden. Aufgrund der Glasscheibe zwischen ihnen und des Botschaftspersonals und wegen der vorab erwähnten Vorkommnisse kamen sich diese Leute sehr abgewiesen vor. Die Auslandschweizer würden sich oft so fühlen, als würden sie in einer Form nicht dazugehören.

Herr Burri, EDA erklärt, dass der Bund die Prioritätenliste gesetzt habe und die Beziehungen zu den Auslandschweizern sei ein Legislaturziel und dank dem neuen Gesetz gebe es dazu auch eine aktuelle gesetzliche Grundlage. In der Aussennetzstrategie seien die Auslandschweizergemeinschaften ebenso Teil der Prioritätenliste des EDA.

Zur Frage was unsere Ausweisschriften wert sind, erklärt Herr Burri, dass diese vom Justizdepartement konzipiert werden und internationalen Standards entsprechen. Der Schweizer Pass sei (je nach Ranking) der fünft beste Pass der Welt und biete zu fünft meisten Ländern einen visafreien Zutritt. Es sei ein Privileg mit dem Schweizer Pass zu reisen.

Herr Burri, EDA erläutert, dass die Technologie der mobilen Station nicht immer aufs Beste funktioniere. Die Kundenfreundlichkeit sei neben der Effizienz einer der Haupttreiber der konsularischen Dienstleistungen. Er entschuldigt sich für die nicht optimale Kundenfreundlichkeit und die technischen Probleme.

Herr Burri, EDA führt aus, dass grundsätzlich die Schweizer in den Sicherheitsbereich der Botschaft eintreten dürften, sofern subjektiv kein Sicherheitsrisiko festgestellt werde. Es sei erlaubt im Konsulat einen Kaffee anzubieten.

Herr Stuber, Tschechien führt aus, dass er sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe. In Prag gebe es nur noch eine Botschaft, jedoch kein Konsulat mehr. Bis anhin konnten Lebensbestätigungen auf der Botschaft beglaubigt werden lassen. Vor rund zwei Monaten wurden allen Schweizern ein Schreiben verschickt, dass ab sofort in der Tschechischen Republik keine Beglaubigungen mehr erstellt werden. Neu müsste ein Gemeindehaus der Tschechen oder ein Anwaltsbüro gesucht werden, um eine Lebensbescheinigung zu erhalten. Er findet diese Situation traurig und weist darauf hin, dass diese Tatsache genau dem Gegenteil entspreche von dem, was Herr Burri vorher mitgeteilt habe. Dies sei kein Service public mehr, wenn die Aufgaben auf die tschechischen Büros abgeschoben werden.

Herr Burri, EDA führt aus, die bereits erwähnte Zentralisierung, welche auch Tschechien betreffe, habe 2011 stattgefunden und in Wien sei das regionale Center nun auch für die Auslandschweizergemeinschaft zuständig. Die Botschaft in Prag sei für die Pflege der Auslandschweizer zuständig, nicht aber für die administrative Versorgung. Warum Ende Jahr 2014 eine bestehende Praxis geändert wurde, kann Herr Burri nicht beantworten.

Herr Eggly bittet Herrn Burri auf diese Frage schriftlich einzugehen und Herrn Stuber zu antworten.

Nachfolgend die Antwort, die Herr Burri, EDA, Herrn Stuber am 24.03.2015 schriftlich zukommen liess:

„Am Auslandschweizerrat vom Samstag haben Sie eine Frage gestellt, die unbeantwortet geblieben ist. Ich gehe davon aus, diese bezog sich auf die AHV-Lebensbescheinigungen.

Wie Sie wissen, musste das EDA die Schalter der schweizerischen Botschaft in Prag schliessen. Bezüglich AHV-Lebensbescheinigungen geschah dies unter der Einschränkung, dass diese Dienstleistung auch weiterhin und ausnahmsweise durch die Vertretung vor Ort erbracht werde, wenn die Dienstleistung nicht anderweitig bezogen werden könne.

Die gute Nachricht ist: Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK akzeptiert auch Bestätigungen von den lokalen tschechischen Behörden. Künftig können Sie somit die Lebensbescheinigung bei den tschechischen Migrationsämtern einholen, wie Sie das Regionale Konsularzentrum Wien informiert hat. Die tschechischen Migrationsämter sind seit 1.12. 2014 dazu befugt. Doppelbürger wenden sich weiterhin an die Gemeinden. Unten finden Sie noch einmal die Mitteilung des R-KC Wien.

Damit hat die Ausnahmeregelung betreffend der Botschaft Prag keine Grundlage mehr und wurde folgerichtig von der Vertretung eingestellt.

Das Regionale Konsularzentrum Wien kann Ihnen selbstverständlich die Bescheinigung ebenfalls ausstellen. Wenn das Konsularzentrum Sie als aktiven Auslandschweizer persönlich angetroffen haben, kann das R-KC auf die im Prinzip notwendige Vorsprache verzichten. Dies gilt ebenso, wenn Sie dem schweizerischen Personal in Prag bekannt sind. Zuletzt können Sie die Bescheinigung in Prag erstellen lassen, wenn die mobile Passstation zweimal im Jahr in Prag Station macht.“

Alle weiteren Fragen können im Diskussionsforum gestellt werden.

Herr Eggly dankt Herrn Burri im Namen des Vorstandes und des Auslandschweizerrates für die Zusammenarbeit und den steten Dialog.

---

#### 4. Mitteilungen Vorstand

Herr Eggly verweist auf **Dokument R-2015-1**, das allen Delegierten vorab versandt wurde. Keine weiteren Meldungen seien zu erwähnen. Fragen werden im Diskussionsforum beantwortet.

---

#### 5. Eidgenössische Wahlen 2015

Herr Eggly verweist auf **Dokument R-2015/2** und informiert kurz über die 8 Punkte, die im Wahlmanifest unterstrichen seien.

- [Erleichterung der Ausübung der politischen Rechte aus dem Ausland](#)  
*(Vote électronique, Beteiligung an der Wahl der Mitglieder des Ständerats, Förderung von Pilotprojekten zum Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen per Internet)*
- [Ermöglichung der Eröffnung bzw. Beibehaltung von Bankbeziehungen bei einem Bankinstitut in der Schweiz](#) für Auslandschweizer
- [Förderung der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung](#)  
*Personenfreizügigkeitsabkommen, Beseitigung von Mobilitätshindernissen, Lösung im Hinblick auf die Abstimmung vom 9.2.2014, Verbesserung der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (AHV/IV, Krankenversicherung usw.)*
- [Gewährleistung einer angemessenen konsularischen Betreuung](#)  
*Ausreichendes Konsularnetz, Weiterentwicklung von E-Government, Stärkung der Rolle der Honorarkonsule und Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern in konsularischen Angelegenheiten*
- [Ausbau des Netzes der Schweizer Schulen im Ausland](#)

- [Stärkung/Ausbau der internationalen Präsenz und Beteiligung der Schweiz](#)  
*Unterstützung der swissnex, der schweizerischen Kulturnetzwerke im Ausland, der internationalen Forschung usw.*
- [Erleichterung der Konsolidierung des Auslandschweizerates](#) als Vertretungsorgan der Fünften Schweiz durch eine direkte Wahl der ASR-Delegierten
- [Ermöglichung des Ausbaus der Kommunikation mit der Fünften Schweiz](#)  
*Schweizer Revue, swissinfo, SwissCommunity.org*

Herr Eggly gibt die offizielle Lancierung der Plattform [www.2015elections.ch](http://www.2015elections.ch) bekannt.

Herr Eggly begrüsst Frau Barbara Perriard, Leiterin Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei und gibt ihr das Wort.

Frau Perriard, Bundeskanzlei wird über das Wahljahr 2015 berichten. Vorab blickt sie kurz zurück auf das Wahljahr 2011, das in diversen Aspekten ein Wahljahr der Superlative und der Rekorde war. In den 20 Proporzkantonen sowie in den 2 Majorzkantonen, die mit einem Wahlanmeldeverfahren arbeiten, konnten knapp 3500 Kandidaturen verzeichnet werden; 400 mehr als im 2007. Es gab 365 Listen von Kandidierenden. Sie führt aus, dass angesichts der knappen Fristen und der kantonalen Besonderheiten rechtlicher Natur von etlichen Herausforderungen für die Behörden gesprochen werden dürfe. Es sei auch für die Kandidierenden sowie die Wähler und Wählerinnen ein veritabler Kraftakt, insbesondere für die Auslandschweizer. Von den über 5 Millionen Stimmberechtigten, seien 142'651 Auslandschweizer, die das Stimmrecht geniessen.

Sie erklärt die Massnahmen, die zugunsten der Auslandschweizer Stimmberechtigten getroffen wurden. Es seien dies Vote électronique, die elektronische Wahlplattform, die so zum ersten Mal von Behördenseite aufgeschaltet werde sowie ein Kreisschreiben an die Kantone mit besonderen Instruktionen, das die Auslandschweizer betreffe.

Frau Perriard, Bundeskanzlei erläutert die vier Projektphasen von Vote électronique:

Derzeit laufe die Phase 1 und 2, was heisse, dass 14 Kantone im Rahmen von Abstimmungen Vote électronique anbieten. Weitere 6 Kantone konnten bereits erfolgreich nationale und/oder kantonale Wahlen durchführen. Es seien auch Schritte im Bereich von Wahlvorschlägen und E-Collecting (Unterschriftensammlung) geplant. Sie bemerkt, dass die Kantone ihr eigenes Tempo in Bezug auf die Digitalisierung der politischen Rechte bestimmen. Mittlerweile seien 14 Kantone am Projekt beteiligt und es werde mit 3 Systemen gearbeitet, die von den Pilotkantonen Neuenburg, Genf und Zürich entwickelt wurden. Sie bemerkt, dass mit der Teilnahme von 14 Kantonen der Schwellenwert erreicht sei und eine Mehrheit der Kantone die elektronische Stimmabgabe anbiete. Es wurden mehr als 200 Versuche auf Bundesebene durchgeführt. Bis zu 65 % der Stimmenden verwenden den elektronischen Stimmkanal, der jedoch nicht mit der Partizipation der Stimmbeteiligung zu verwechseln sei. In 14 Kantonen werde insgesamt 194'000 Stimmberechtigten angeboten, elektronisch abzustimmen. Die hohe Verwendung zeige, welches hohe Vertrauen, dieser Stimmkanal habe. Sie erklärt, warum die Umsetzung der elektronischen Stimmabgabe so lange dauere. Zum einen gebe es grosse technische Herausforderungen und zum anderen gelte von Behördenseite Sicherheit vor Tempo. Die Sicherheit sei eine Daueraufgabe und die neuen Entwicklungen und Risiken müssten stets miteinbezogen werden. Die Organisation von Wahlen und Abstimmungen geniesse in der Schweiz ein grosses Vertrauen. Es sei deshalb besonders wichtig, dass der elektronische Stimmkanal auf den Pfeilern der Nachvollziehbarkeit und unter grösstmöglicher Transparenz sowie unter Garantie des Stimmgeheimnisses liege. Der Bundesrat habe im 2013 eine klare Strategie vorgegeben, die eine schrittweise Einführung beinhalte – Sicherheit vor Tempo, die einen partnerschaftlichen Ansatz zwischen dem Bund und den Kantonen hervorstreiche und es müssten eine Vielzahl von Prozessen angepasst werden um sie für die elektronische Stimmabgabe vorzubereiten. Die neuen Sicherheitsanforderungen sowie die individuelle Verifizierbarkeit und die Audits seien eine Voraussetzung für die Ausdehnung des Stimmkanals. In allen beteiligten Kantonen seien bei der letzten Abstimmung individuell verifizierbare Systeme zum Einsatz gekommen. Der Kanton Neuenburg habe die letzte Abstimmung ausgewertet und konnte sich zur individuellen Verifizierbarkeit überzeugen. Mittels Code konnte nach der Abgabe der Stimme am PC festgestellt werden, ob die eigene Stimme gemäss Eingabe übermittelt wurde. In einem weiteren Schritt solle die universelle Verifizierbarkeit geprüft werden, was heisse ob die Stimme korrekt registriert und korrekt gezählt wurde. Der Stimmkanal könne erst bei Feststellung der vollständigen Verifizierbarkeit ganz geöffnet werden.

Mit Blick auf die Nationalratswahlen möchte Frau Perriard, Bundeskanzlei noch nicht zu viel versprechen, obwohl 14 Kantone vor einem Jahr die Absicht erklärt haben, Vote électronique bei den Nationalratswahlen anbieten zu wollen. Es sei jedoch noch nicht sicher, ob alle diese Kantone ein Gesuch einreichen werden. Der Bundesrat werde bis anfangs Juli über die vorliegenden Gesuche entscheiden und die Zulassung entsprechend erteilen. Im 2016 seien weitere Ausbauschritte geplant. Bis anhin können nur im Kanton Genf und Neuenburg Inlandschweizer in reduziertem Mass elektronisch abstimmen. 2018 werde der Bundesrat Bilanz ziehen und die nächsten Schritte festlegen. Sie stellt das neue Projekt Wahlplattform vor [www.ch.ch/Wahlen2015](http://www.ch.ch/Wahlen2015). Die Plattform werde stetig ausgebaut und ergänzt. Auf der Plattform werde man ebenso die jetzt noch unbekanntenen Daten des zweiten Wahlgangs der Ständeratswahlen publizieren. Im April werde die offizielle Wahlleitung des Bundes aufgeschaltet. Es werde eine crossmediale Kommunikationsstrategie umgesetzt werden.

Herr Eggly bedankt sich bei Frau Perriard und eröffnet die Diskussion.

Herr Bosch, Südafrika führt aus, dass die Postzustellung in Südafrika sehr abenteuerlich sei und es Briefe gebe, die seit 4 Monaten nicht angekommen seien und Leute die Abstimmungsunterlagen nicht zurzeit erhalten. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, dass sich Leute einmal elektronisch registrieren auf einem sicheren Portal und danach immer die Informationen auf elektronischem Weg bekommen können.

Frau Perriard, Bundeskanzlei erläutert, dass mit dieser Frage die Medienbruchfreiheit angesprochen werde und dies die Zukunft betreffe. Sie denke, dass das elektronische Abstimmen und Wählen erst dann möglich sei, wenn es die Medienbruchfreiheit ermögliche. Bis die Medienbruchfreiheit erreicht sei, sei der Weg noch lange. Der Medienbruch sei auch Teil der Risikostrategie. Es wurde begonnen einen Katalog der Herausforderungen und Handlungsfelder im Bereich der technischen, politischen und rechtlichen Belange anzulegen. Sie sei zuversichtlich, diese Herausforderungen mit den Kantonen und Partnern wie der ASO zu meistern und bittet um etwas Geduld.

Herr Sommaruga, Schweiz bemerkt, dass es in Bezug auf Vote électronique diverse Hindernisse gebe. Zum einen seien es politisch kantonale Hindernisse und zum anderen technischer Natur. Es gebe doch einige Kantone, die diese Angelegenheit nicht prioritär behandeln.  
2:02.45 minute Auf internationaler Ebene sei es auch eine Frage des Misstrauens. Der Bund müsse seine Kontrollfunktion gegenüber den Kantonen ausüben. Man sehe, dass 14 Kantone aktiv seien und er fragt, wie die bundesrätliche Strategie aussehe und wie man die anderen Kantone überzeugen könne, sich in diesem Bereich auch zu engagieren

Frau Perriard, Bundeskanzlei antwortet, dass in diversen der restlichen 12 Kantone die rechtlichen Grundlagen verabschiedet wurden; namentlich auch im Kanton BL. Daneben gebe es andere Kantone wie zum Beispiel der Kanton Zug, der erst mitmache, wenn das Ganze zu 100 Prozent geöffnet sei. Sie empfehlen den schrittweisen Ansatz und demnach jetzt einzusteigen, auch wenn noch nicht 100 % möglich sei. Die Gründe seien unterschiedlich, es könne Skepsis gegenüber der Technik oder auch finanzielle Aspekte sein. Sie versuchen mit dem Setzen positiver Anreize, dass die verbleibenden Kantone auch ins Boot steigen. Zu diesen Anreizen gehört auch eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Inlandschweizer. Es stelle sich eventuell später die Frage, ob aus Freiwilligkeit ein Obligatorium als politischer Entscheid gesprochen werden müsse.

Herr Schnyder, Russland unterstreicht die Wichtigkeit der Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials, das wegen der schwierigen Postzustellung unbedingt elektronisch versandt werden sollte. Solange dies nicht möglich sei, bittet er, die Unterlagen frühzeitig zu versenden.

Frau Perriard, Bundeskanzlei versichert Herrn Schnyder und Delegierten, dass der Bund in Kontakt mit der Post stehe und an gezielten Massnahmen arbeite. Der frühzeitige Versand werde in den Kantonen umgesetzt und bereits im 2011 konnte im Vergleich zu 2007 eine Verbesserung verzeichnet werden. Auslandschweizer sollten vorab bedient werden.  
Es könne jedoch Probleme geben, wenn ein Auslandschweizer seinen Wohnsitz in dieser Zeitperiode in die Schweiz zurück verlege und er allenfalls auf diese Weise doppelt das Stimmmaterial bekomme. Sie betont, dass es strafbar sei, zwei Mal abzustimmen.

Herr Brunner, Monaco dankt Frau Perriard für ihre Ausführungen. Er habe schon früher darauf hingewiesen, dass die Frage der Verifizierbarkeit und des Misstrauens wichtig sei. Es sei zentral dass eine Lösung in die Richtung Opensource Programmierung angestrebt werde. Dies sei eine Garantie, dass die Softwarelösung von jedermann überprüft werden könne und man generell schneller vorwärts komme und weniger finanzielle Aufwände habe.

Frau Perriard, Bundeskanzlei führt aus, dass kein viertes System für die Schweiz vorgesehen sei. Hingegen sei eine Offenlegung des Quellcodes für die Transparenz geplant, was jedoch nicht dasselbe sei wie ein Opensource Programm.

Herr Eggly bedankt sich bei Frau Perriard und geht zur Abstimmung des Wahlmanifests über.

Der Rat genehmigt das Wahlmanifest einstimmig.

---

## **6. Verordnung über das Auslandschweizergesetz - Stellungnahme**

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2015/3**. Er begrüsst Herr Peter Zimmerli, Delegierter für Auslandschweizerbeziehungen, EDA Schweiz.

Herr Zimmerli, EDA informiert über die Umsetzung des Auslandschweizergesetzes. Das neue Auslandschweizergesetz bringe Kohärenz und einen gesamtheitlichen Ansatz. Im Weiteren vereine es die politischen Rechte, Sozialhilfe, den konsularischen Schutz sowie weitere konsularische Dienstleistungen. Es werden keine neuen Rechte und Pflichten eingeführt. Das neue Gesetz sei eine Modernisierung und berücksichtige die transversalen Prinzipien wie die Eigenverantwortung, Subsidiarität und der Gedanke des Guichet unique habe auch in die Verordnung gefunden.

Die Vernetzung und Information sei eine Ausführung zu Art. 40 der Bundesverfassung. Hier werde festgehalten, dass der Bund einen Informationsauftrag erfüllen müsse. Die Vertretung pflege Kontakte zu Vereinen und Verbindungen mit Auslandschweizern in der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur sowie Gesellschaft. Der Bund informiere insbesondere zu Wahlen und Abstimmungen via die Schweizer Revue sowie die GazzettaSvizzera. Auf der Website des EDA werde der Bund über gesetzliche Grundlagen und das politische Leben in der Schweiz informieren wie auch über weitergehende Gesetzestexte, die von Belangen seien.. Die Vertretungen haben ebenso einen Informationsauftrag indem sie die Auslandschweizer regelmässig informieren müsse, zum Beispiel in Form eines Infoletters. In Bezug auf das Auslandschweizerregister ändere sich nicht viel, da die Anmeldung dank der Intervention der Auslandschweizer weiterhin Pflicht sei. Die Änderung bestehe darin, dass sich jemand heute sofort anmelden müsse. Neu müsse sich der Auslandschweizer innert 90 Tagen anmelden. Zuständig sei weiterhin die Vertretung im Konsularbezirk des Wohnsitzes des Auslandschweizers. Die technischen Ausführungen zum Auslandschweizerregister (VERA, künftig eVERA) werden in einer anderen Verordnung geregelt. Es werde eine neue Datenbank geben (eVERA), die die Auslandschweizer erfassen werde und wo gewisse Dienstleistungen online gemacht werden können. Zu den politischen Rechten gebe es folgende Neuerungen: Die Wahl der Stimmgemeinde entfalle, ebenso die Wiederanmeldung zur Ausübung der politischen Rechte, die heute alle vier Jahre erneuert werden müsse. Bei dreimaliger Unzustellbarkeit der Unterlagen werde der Adressat aus dem Stimmregister gestrichen. In der Verordnung gebe es keine grossen Änderungen. Als Stimmgemeinde müssen die Auslandschweizer die letzte Wohngemeinde angeben, falls dies fehle, gelte der Heimatort. Es gebe einen neuen Artikel im Gesetz in Bezug auf die Förderungsmassnahmen, dass der Bund die Kantone bis zu einem bestimmten Betrag unterstützen könne. Der Bund könne die Kantone mit maximal 40 % der anrechenbaren Kosten für die Entwicklung von E-Voting Systemen unterstützen. Bei der Sozialhilfe gebe es keine grossen Neuerungen. Antragsberechtigt seien nur angemeldete Auslandschweizer. Einer dringlichen Sozialhilfe könne eine Anmeldung vorausgehen. Die Rückzahlung an die Kantone für Rückkehrer entfalle. Rückkehrer in die Schweiz erhalten eine Überbrückungshilfe bis zur Anmeldung beim Kanton. Er weist darauf hin, dass es neu aus zwölf verschiedenen Fonds einen einzigen Hilfsfonds Schweizer Staatsangehörige im Ausland gebe; diese Leistungen seien zweckgebunden und es werden Leistungen an Angehörige von Auslandschweizern sowie Leistungen an Institutionen bezahlt. Im Bereich der Unterstützung an Institutionen gebe es keine wesentlichen Neuerungen. Vorher sei die Unterstützung auf Verordnungsstufe geregelt gewesen und neu sei sie auf Gesetzesstufe verankert. Finanzhilfen werden an Institutionen geleistet, die weltweit tätig seien und Hilfeleistungen zugunsten von Auslandschweizern erbringen.

Es werde Finanzhilfe an die ASO für die Wahrung der Interessen gegenüber Schweizer Behörden und Informationen der Auslandschweizer (Schweizer Revue, SwissCommunity etc.) geleistet. Im Konsularischen Schutz profitieren die Auslandschweizer neu auch davon. Der Konsularische Schutz komme für Auslandschweizer nur in Haftfällen zum Tragen. Generell komme der Schutz, ausser in Ausnahmefällen, nicht im Wohnsitzland der Auslandschweizer zum Tragen. Für Auslandschweizer komme dieser Schutz erst während einer Reise in einem Drittland zum Tragen. In der Verordnung werden die Grunddienstleistungen definiert und die Subsidiarität sowie die Verantwortlichkeit des Bundes werden präzisiert. Herr Zimmerli, EDA betont, dass die Eigenverantwortung beim konsularischen Schutz sehr wichtig sei. Diese werde jedoch mehr bei den Gebühren zum Tragen kommen. Die Gebühren und der Kostenersatz werden ebenso revidiert und die Grobfahrlässigkeit werde auch berücksichtigt werden. Das Ende der Vernehmlassung zur Verordnung zum Auslandschweizer-Gesetz sei auf den 31.05.2015 terminiert. Die ASO werde sich äussern und es werden Anpassungen gemacht. Die Reaktionen der Kantone müsse auch abgewartet werden. Danach erfolge ein Antrag an den Bundesrat für die Inkraftsetzung. Der Entscheid des Bundesrates sei für den 07.10.2015 geplant und die Inkraftsetzung solle am 01.11.2015 erfolgen. Herr Zimmerli, EDA dankt den Delegierten für ihre Stellungnahmen.

Herr Eggy eröffnet eine kurze Diskussion.

Herr Sommaruga, Nationalrat, erwähnt die Formulierung von Art. 46 der Verordnung. Es gehe hier um die Finanzierung der ASO. Der Absatz 2 erwähne, dass der Bund die ASO zum Zweck der Wahrung der Interessen gegenüber den schweizerischen Behörden finanzieren könne. Er will wissen, was die Verwaltung damit meine. Welche Aktivitäten der ASO will die der Bund finanzieren und welche nicht. So formuliert schliesse der Artikel 46 gewisse Aktivitäten der ASO aus. Man könne auch sagen, dass man einen Fonds für die Gesamtaktivitäten der ASO öffne, ohne eine Diskriminierung vorzunehmen.

Herr Heinimann, Schweiz hat eine Bemerkung zum Artikel 57 „Informationen in Krisensituationen“. Die ASO wolle unterbreiten, dass ein zweiter Absatz eingefügt werde, dass Auslandschweizer, die sich in Krisengebieten aufhalten, direkt kontaktiert werden sollen. Er schlage vor, dass man anstatt Auslandschweizer neu Schweizer schreibe, die in Krisengebieten kontaktiert werden, da es sich auch um Reisende oder IKRK Mitarbeitende handeln könne.

Frau Etchart, Frankreich erklärt dass sie in einer Region wohne, wo mehr als 55'000 Auslandschweizer wohnen. Sie möchte wissen, ob man sich auch nach der Frist von 90 Tagen noch anmelden könne. Es gebe viele Menschen, die nicht registriert seien. Im Weiteren gebe es viele Schweizer, die in Frankreich leben und in der Schweiz arbeiten. Sie möchte wissen, wie es sich mit der Sozialhilfe verhalte, wenn die Leute, die das Kapital der 2. Säule bar bezogen haben, zurück in die Schweiz kommen und Sozialhilfe beantragen.

Herr Bloch, Israel erkundigt sich warum im Auslandschweizergesetz und in der Verordnung die ASO erwähnt sei, nicht aber der ASR. Er fragt, ob es nicht wichtig wäre und eine Aufwertung bedeuten würde, den ASR zu erwähnen.

Herr Aeschlimann, Frankreich betont, dass der Punkt der drei Monate zur Anmeldung sehr schwierig erscheine. Er fragt, wie dies kontrolliert werden könne. Die Gemeinde, aus der der Auslandschweizer wegziehe, sollte eine kleine Erinnerung an die Person geben, die wegzieht, um sich in den vorgesehenen drei Monaten am neuen Ort anzumelden.

Herr Wyder, Ehrenmitglied ASR äussert sich zum selben Punkt, zu welchem sich Nationalrat Sommaruga bereits geäußert habe, nämlich zur finanziellen Unterstützung der Auslandschweizer-Organisation. Er weist darauf hin, dass in der Verordnung Artikel 46 Abs. 2 eindeutig restriktiver gefasst und formuliert sei, als dies im Gesetz vorgesehen sei. Er gehe davon aus, dass dies ein Versehen sei und keine Intention war. Es stehe, dass der Auslandschweizer-Organisation Hilfeleistungen zu Gunsten der Wahrung der Interessen und Information gewährt werden. Im Gesetz sei jedoch vorgesehen, dass der Bund insbesondere der Auslandschweizer-Organisation Finanzhilfen zur Wahrung der Interessen und zur Information der Auslandschweizer gewähren könne. Das Wort „insbesondere“ fehle und dies sei eine Einschränkung, die unerwünscht sei und vom Gesetzgeber sicher nicht so gewollt war.

Herr Eggly bemerkt, dass alle erwähnten Punkte in der definitiven Antwort aufgenommen und geändert werden.

Herr Lombardi, Ständerat informiert, dass man versucht habe, im Gesetz den ASR zu erwähnen, was leider nicht erreicht werden konnte. Es gab zwei Tendenzen im Parlament, die eine wollte den ASR erwähnen und sogar den Wahlmodus definieren. Die andere Tendenz, die schlussendlich die Mehrheit hatte, habe behauptet, dass die ASO eine privatrechtliche Organisation sei und somit im Gesetz nicht erwähnt werden könne. Es konnte erreicht werden, dass im Gesetz erstmals die Auslandschweizer-Organisation erwähnt werde.

Herr Lombardi fragt, ob es heisse „insbesondere“ weil auch andere Organisationen unterstützt werden oder „insbesondere“ für diese Tätigkeiten aber allenfalls auch für andere Tätigkeiten. Hier sei der Gesetzgeber allenfalls etwas vage. Es sei zu hoffen, dass in der Verordnung die Auslandschweizer-Organisation so weit wie möglich unterstützt werden könne. Der Vorstand werde nochmals darüber befinden bevor die Antwort an das EDA gereicht werde.

Herr Zimmerli, EDA kommt auf die Frage von Herrn Wyder und Herrn Sommaruga zurück und bestätigt, dass das EDA hier nochmals ins Detail gehen werde. Er gibt Herrn Wyder Recht, dass das Wort „insbesondere“ fehle. Wahrscheinlich werden noch mehr Tätigkeitsfelder angefügt werden.

Herr Zimmerli, EDA beantwortet die Frage von Herrn Aeschlimann in Bezug auf die Anmeldefrist von drei Monaten. Es könne nicht überprüft werden, ob sich die Leute in dieser Frist und überhaupt anmelden. Die Frist wurde so gesetzt, weil man die Leute nicht unter Druck setzen wolle. Grundsätzlich könne man sich jederzeit anmelden. Das EDA werde sich überlegen, hierzu allenfalls ein Merkblatt zu erstellen.

Herr Zimmerli, EDA kommt auf die Frage von Herrn Heinemann zurück. Der Begriff Auslandschweizer auf den Begriff Schweizer(touristen) im Falle einer Katastrophe ausweiten stehe nicht in den Kompetenzen des EDA und es werde von einem Gesetz der Auslandschweizer gesprochen, daher sei die Möglichkeit beschränkt.

Zur Frage von Frau Etchart antwortet Herr Zimmerli, EDA, dass man sich nach der Frist von 90 Tagen immer noch anmelden könne. Zur Frage der Sozialhilfe kann Herr Zimmerli nicht Stellung nehmen.

Herr Eggly schlägt Frau Etchart vor, ihre komplexe Frage Herrn Burri und Herrn Zimmerli schriftlich zu stellen.

Herr Eggly bemerkt, dass die ASO in der definitiven Antwort alle nun besprochenen Punkte einbeziehen werde. Er fragt, ob alle Delegierten mit der Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über das Auslandschweizergesetz einverstanden seien.

Der Rat verabschiedet die Stellungnahme der ASO einstimmig.

---

## **6.b. Revision des Ausländergesetzes (Initiative gegen die Masseneinwanderung) - Stellungnahme**

Herr Eggly verweist den Rat auf das (**Dokument R-2015-11**).

Herr Eggly sagt, dass der Bundesrat die Initiative zur Masseneinwanderung umsetzen müsse. Für die ASO und die Auslandschweizer müsse das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU in Kraft bleiben. Es sei für Auslandschweizer in Europa sehr wichtig. Er schlägt vor, dass die ASO diese Position vertrete. Er lässt darüber abstimmen, ob die Delegierten einverstanden seien, dass für die Auslandschweizer und insbesondere jene, die in der EU leben, das Personenfreizügigkeitsabkommen weiterhin von erster Wichtigkeit sei und beibehalten werden müsse.

Der Rat verabschiedet die Stellungnahme der ASO mit 64 Stimmen und 2 Gegenstimmen.

## 7. Direktwahl des ASR

Herr Eggly gibt das Wort Herrn Gysin, der die aus Vorstandsmitgliedern bestehende Arbeitsgruppe präsidiert.

Herr Gysin, Schweiz, informiert, dass einzelne Delegierte Unterlagen verlangt haben. Der Vorstand habe bis gestern auf Antworten gewartet und konnte erst gestern über die Direktwahl des ASR diskutieren. Er bekräftigt, dass die Delegierten rund 3 Wochen vor einer Sitzung Unterlagen erhalten sollten, um Entscheide fällen zu können.

Herr Gysin führt aus, dass Herr Zimmermann die Frage gestellt habe, ob eine Direktwahl mit den Statuten der ASO überhaupt möglich sei. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht habe der ASO mitgeteilt, dass dies möglich sei. Somit könne die ASO die Direktwahl umsetzen. Er führt aus, dass die grössten Schwierigkeiten in der Umsetzung liegen. Die ASO stehe gegenüber den eidgenössischen Räten in der Pflicht, da sich der Rat mehrfach für die Direktwahl ausgesprochen habe. Wie diese Direktwahl aussehen werde, sei heute noch offen. Die zum Teil offenen Zeitpläne des E-Votings beeinflussen die ASO weil die Direktwahl des ASR voraussetze, dass das E-Voting in allen Kantonen verankert sei. So sei es nicht möglich im 2017 bei der nächsten Wahlrunde davon Gebrauch zu machen. Es sei allenfalls denkbar, in ein bis zwei Ländern eine Testwahl durchzuführen. Er bemerkt, dass die Direktwahl frühestens 2021 realisiert werden könne. Aufgrund des neuen Auslandschweizergesetzes und der Immatrikulationspflicht, dass sich die Auslandschweizer im Stimmregister eintragen müssen, wenn sie ihre politischen Rechte wahrnehmen wollen, bringe uns diese Pflicht weiter auf dem Weg der Sicherheit. Er erwähnt die Modelle der Direktwahl. Bei der Direktwahl müssen die Wähler und die Kandidaten immatrikuliert und im Stimmregister eingetragen sein. Zusätzlich müssen die Kandidaten 25 Unterschriften erhalten. Da werden die Auslandschweizer-Vereine angesprochen. Somit werde den Vereinen ein Vorteil gegeben. Als zweite Variante stehe die gemischte Wahl mit einer Zweiteilung zur Verfügung. Eine Hälfte würde über Schweizer Vereine und eine Hälfte über Direktwahl gewählt. Von dieser Variante sehe der Vorstand ab und möchte diese Möglichkeit nicht mehr weiterverfolgen, da der Aufwand zu hoch sei. Die Variante drei sei der Status Quo wenn sich der ASR nicht einig werde.

Der ASR stehe nicht unter Zeitdruck und innerhalb des Jahres werde der ASR auf die Thematik zurückkommen. Es stehen Gespräche mit den Bundesbehörden und dem Bundesrat Burkhalter an. Wie bereits gehört, seien bei der Umsetzung E-Voting, die Kosten und die Finanzen nicht unproblematisch.

Herr Gysin, Schweiz, eröffnet die Diskussion.

Herr Bosch, Südafrika führt aus, dass man zwischen europäischen Ländern und Ländern mit wenigen Schweizerbürgern, differenzieren müsse. In Europa könne man nicht über Vereine wählen, weil es zu viele gebe, in Aussenbezirken hingegen sehe es anders aus. Die Problematik liege darin, dass man Delegierte wählen sollte, die gut vernetzt seien.

Herr Gysin, Schweiz, bemerkt, dass ein entsprechendes Pflichtenheft mit den nötigen Anforderungen wie zum Beispiel die Zweisprachigkeit, erstellt werde.

Frau Tromp, Deutschland sagt, was die emotionale Seite angehe, könne die Direktwahl für viele Vereine der Todesstoss sein. Jede elektronische Plattform sei schlechter als der direkte soziale Austausch. Sie habe sich juristisch erkundigt, und wenn die Direktwahl komme, werde sich die deutsche Delegation vorbehalten im Hinblick auf die Stiftungsurkunde den juristischen Weg einzuschlagen und die Direktwahl anzufechten.

Herr Gysin, Schweiz sagt, dass dies im Vorstand diskutiert wurde und erörtert nochmals die Zielsetzungen. Es sei eine erhöhte Legitimität und Repräsentativität gewünscht, damit der ASR auch eine erhöhte Akzeptanz erfahre. Der ASR möchte dies im Konsens erreichen und keine Prozesse führen.

Frau Etchart, Frankreich findet, dass keine der drei Varianten zufriedenstellend sei und schlägt eine vierte Variante durch die Konsulate vor, da die Konsulate die Auslandschweizer kennen. Das werde in Italien und Frankreich so gemacht. Konsulate verfügten über finanzielle Mittel, das Wahlmaterial an die Auslandschweizer zu schicken und als Wahlbüro zu fungieren.

Herr Gysin, Schweiz bestätigt, dass die Konsulate eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielen.

Herr Muheim, Grossbritannien führt aus, dass der Status Quo nicht befriedigend sei. 3:08 minute  
Es seien nur ein paar Prozent von Auslandschweizern Mitglied in einem Verein. So müsse man sich nicht wundern, dass dem ASR viele Auslandschweizer die Legitimation abspreche. Die Thematik werde auch rege auf SwissCommunity diskutiert. Viele Auslandschweizer fühlen sich durch die ASO nicht vertreten. Es gebe 2 Optionen; die Option A sei der Status Quo, so könnten Delegierte aufgestellt werden, die die wichtigen Kriterien erfüllen. Sie seien im Stimmregister eingetragen und vernetzt und so bleibe auch klar, wer verantwortlich sei, nämlich die Schweizer Vereine, nach dem Motto, wer mitreden möchte, müsse mitmachen. Der Nachteil des Status Quo sei die mangelnde Verankerung und Legitimierung des ASR in der AS Community. Die Restriktion auf Schweizer Vereine werde von vielen als nicht mehr zeitgemäss befunden.

Er weist darauf hin, dass eine direkte Wahl sich nicht mehr von der Wahl des Nationalrats unterscheiden würde und dies viele Folgen haben würde, die auch finanzieller Natur sein können. Er fragt was eine entsprechende zusätzliche Software kosten würde. Der Auslandschweizererrat würde damit auch viel mehr politisiert werden. Er mahnt, dass die Delegierten den neuen Wahlmodus mit offenen Augen wählen sollten. Er fügt an, mit welcher Methode im 2013 in Grossbritannien die Delegierten gewählt wurden. Alle Kandidaten seien mit Text und Bild in der Schweizer Revue ausgeschrieben, 2 Kandidaten wurden durch Schweizer Vereine gewählt und die anderen 2 Kandidaten wurden durch den Stimmzettel der Schweizer Revue gewählt. 3:13 minute. Es brauche Zeit, da auch die rechtliche und finanzielle Seite überprüft werden müsse.

Herr Gysin, Schweiz führt aus, dass die ASO die Absicht habe, dass der ASR parteipolitisch unabhängig bleiben solle. Parteipolitische Vereine könnten allenfalls von der ASO aufgenommen werden, da grundsätzlich jede Erweiterung ein Gewinn sei. Die Parteien interessieren sich für die ASO und auch die ASO für die Parteien. Die ASO sei froh, dass sie im ASR Mitglieder des Parlaments habe. Es sei korrekt, dass viele Fragen, insbesondere, was die Umsetzung sowie die Kosten und die Finanzierung betreffe, seien noch nicht beantwortet. Was die Infrastruktur (E-Voting) betreffe, stelle der ASR weitgehend auf die Kantone und auf die Software der Konsulate ab. Er gehe davon aus, dass eine Vernehmlassung gemacht werde, zu welcher die Schweizer Vereine nochmals Stellung beziehen können. Heute könne kein Entscheid gefällt werden.

Herr Brunner, Monaco, bemerkt, dass wenn es das Ziel sei, bei der Direktwahl des ASR die Legitimation zu steigern, könne es nur funktionieren, wenn alle gemeldeten registrierten Auslandschweizer das aktive und passive Wahlrecht haben. Unabhängig von jeglichen Vereinszugehörigkeiten. Jeder der kandidieren möchte, brauche die Vereine, um sich bekannt zu machen.

Herr Gerber, Thailand glaubt, dass die Direktwahl nicht möglich sei. Er schlage die Variante C Status Quo vor. Er bemerkt, dass es vor längerer Zeit vom Vorstand eine Umfrage zur Direktwahl gegeben habe. Ein Resultat sei jedoch nie vorgelegt worden. In Thailand seien 5 % der Auslandschweizer organisiert. Es sei die Aufgabe der Schweizer Vereine, die die nicht organisiert seien, zu informieren.

Herr Gysin, Schweiz informiert, dass die Auswertung der Umfrage vorliege. Die Umfrage werde ihm noch zugestellt. Die Mehrheit der über 6000 Befragten haben geantwortet, dass sie mit unterstützenden Massnahmen die Direktwahl befürworten.

Frau Mastantuoni, ASO sagt, dass diese Auswertung im März 2014 dem ASR präsentiert wurde.

Herr Lardi, Venezuela, führt aus, dass alle Schweizer Vereine in Venezuela den 1. August organisieren, an der Veranstaltung nehmen rund 40 % der registrierten Auslandschweizer teil. Hier wurde über die Möglichkeiten gesprochen, als Delegierter im ASR zu wirken, wobei die finanziellen Aspekte in Venezuela eine grössere Rolle spielen.

Herr Fankhauser, Santo Domingo, wohne in einem Land, wo mehrheitlich pensionierte Schweizer lebten. Das Interesse am Auslandschweizererrat sei sehr begrenzt. Er wurde gewählt, bei einer erneuten Wahl, sei es von vorherein klar gewesen, dass er wieder als Delegierter wirken könne, da es keine neuen Kandidaten gegeben habe. Er sei der Meinung, dass die immatrikulierten Schweizer das Votum haben sollten und die Arbeit seriös ausgeführt werden sollte, damit der ASR an Bedeutung gewinne.

Herr McCough, Ungarn, informiert, dass in Ungarn im Schweizer Club und im Businessclub rund 650 Mitglieder seien. Insgesamt gebe es rund 2000 Auslandschweizer in Ungarn. Es sei erwünscht, dass die Leute, die nicht in den beiden erwähnten Clubs seien, auch stimmen könnten. Sie veranstalten ebenso an der 1. August Feier Wahlen, da zu diesem Anlass rund 800 Leute anwesend seien. In Ungarn würde es begrüsst, wenn auch Nichtmitglieder für die ASR Wahl abstimmen könnten.

Herr Sommaruga, Schweiz, führt aus, dass er sich seit seiner Wahl als Nationalrat im 2003 sehr für die Auslandschweizer eingesetzt habe und er sei in die Parlamentarische Gruppe „Auslandschweizer“ eingetreten. Er habe auch seinerseits in einer Arbeitsgruppe zur besseren Legitimierung des ASR mitgewirkt. Er habe sich in den vergangenen 12 Jahren dafür eingesetzt. Die Sorge um die Legitimität und die Repräsentativität des ASR sei ihm wichtig. Er denke, dass es sehr zentral sei, dass sich die Auslandschweizer immatrikulieren, vor allem in Europa, da hier die Mobilität gross sei. Es gebe noch immer eine grosse Zahl von Schweizern, die in keinem Verein eingeschrieben seien. Er schlägt nur die Variante 1 vor, um die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bund etc. zu behalten. Er findet, dass der Zeitraster von bis zu 8 Jahren zu lange sei, bis Vote électronique eingeführt sei. Es sollten andere, vielleicht einfachere, Lösungen gefunden werden. Die Repräsentativität sei immer wichtiger als eine Direktwahl.

Herr Gysin, Schweiz erwähnt, dass der Zeitplan für das Jahr 2017 ausgerichtet sei, doch die ASO sei abhängig von den Bundes- und Kantonalbehörden.

Frau Leuenberger, Schweiz, teilt mit, dass sie im Namen der jungen Auslandschweizer spreche, für welche der Status Quo nicht befriedigend sei. Ohne den Schweizer Vereinen die Legitimität oder die Bedeutung abzusprechen, sei es eine Tatsache, dass viele junge Auslandschweizer nicht in den Schweizer Vereinen tätig seien. Sie führt aus, dass die Direktwahl optimal sei, damit sich der ASR verbreitern und eine Verjüngung erfahren könne.

Herr Gysin, Schweiz teilt mit, dass die Delegierten weitere Informationen vom Vorstand erhalten werden. Der Vorstand werde das Gespräch mit den Bundesstellen sowie den Kantonen intensivieren. Im Vorstand werde diskutiert, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte. Allenfalls werde eine Vorlage präsentiert oder eine Vernehmlassung unterbreitet. Da es zu Variante 2 keine Voten gegeben habe, gehe er davon aus, dass die Delegierten diese Variante nicht favorisieren aber er fragt die Delegierten trotzdem.

Frau Zanier, Spanien, informiert zu dieser Frage, dass sie vor einem Jahr vom Vorstand des Schweizer Clubs Barcelona einen Vorschlag geschickt habe. Sie wolle zuerst Rücksprache halten, bevor man die Variante 2 streiche.

Herr Gysin, Schweiz führt aus, dass der Vorstand erneut auf die Delegierten zukomme, wenn Vorschläge für eine Entscheidung vorliegen. Er bedankt sich für die Feedbacks der Delegierten.

Herr Eggly bedankt sich und bemerkt, dass der ASR noch nicht bereit sei für eine Entscheidung. Dennoch ruft er in Erinnerung, dass sich der Rat bereits früher für die Direktwahl ausgesprochen habe und man nicht noch viel länger warten könne. Im August müsse sich der Rat für eine Richtung entscheiden müssen. Persönlich sei er derselben Meinung wie Herr Sommaruga. Politisch gemeint, würde die ASO beim Status Quo an Einfluss im Parlament, beim Bundesrat und beim Bund verlieren. Der Vorstand werde die Diskussionen weiterführen und der ASR müsse über die Variante 1 eventuell mit Anpassungen oder den Status Quo entscheiden, damit Ende Jahr der Bundesrat und das Parlament darüber informiert werden können, damit die politische Glaubwürdigkeit der ASO gewährleistet sei.

---

Herr Eggly schlägt folgende Änderungen der Traktandenliste vor. Nach der Mittagspause um 14 Uhr werde Traktandum 10 und 11 behandelt. Danach werde die Sitzung mit Traktandum 8, 9 und in normaler Chronologie ab Traktandum 12 weitergeführt.

Herr Eggly begrüsst die Delegierten nach dem Mittagessen und gibt kurz Frau Spengler Frankreich das Wort.

Frau Spengler, Frankreich, äussert sich im Namen der Fondation Helvetia Massilia, die ein Werk von Renée Lopez-Théry mit dem Titel «Les Suisses de l'arrondissement consulaire de Marseille pendant la Deuxième Guerre mondiale» verlegt hat. Dieses Werk ist in Buchhandlungen erhältlich und die Fondation schenkt allen Delegierten des Auslandschweizerrates sowie den Anwesenden ein Exemplar. Das Buch könne im Foyer beim Sekretariat bezogen werden.

---

## **10. SRG: SAT-ACCESS Karte: Präsentation von Gilles Marchand minute 3:43:27**

Herr Eggly stellt Herrn Marchand, Direktor RTS und stellvertretender Generaldirektor der SRG vor und gibt ihm das Wort.

Herr Marchand, RTS begrüsst die Anwesenden und wird dem Rat nicht nur das neue Abrechnungssystem für die Sat-Access Karte vorstellen sondern auch die Möglichkeiten zum Zugang von diversen TV-Programmen aufzeigen. Er betont, dass sich die SRG in verschiedenen Arten für die Auslandschweizer interessiere und es verschiedene Lösungen für das Empfangen der Programme gebe. Mit der Sat-Access Karte können alle TV Programme, die in der Schweiz produziert werden, empfangen werden. Derzeit seien 4'314 Sat-Access Karten registriert. Die Karte könne von Schweizer Bürgern per Internet beantragt werden. Die meisten Sat Access Karten seien in den umliegenden Ländern aktiviert. Die Initialisierung der Karte liege bei Fr. 60.–, die Jahresgebühr belaufe sich auf Fr. 120.–. Er erinnert daran, dass in der Schweiz pro Jahr Fr. 462.– für den Empfang von Radio und TV bezahlt werden müsse. Seit dem 01.01.2015 gebe es in den europäischen Ländern eine neue Regelung, da neu die Mehrwertsteuer im Land der Anwendung bezahlt werden müsse. Das heisst, dass zu den Fr. 120.– je nach Land zusätzlich die Mehrwertsteuer bezahlt werden müsse. Die Schweiz und die SRG müssen die Neuregelung zur Kenntnis nehmen, und hatten darüber keinen Einfluss. Der Aufschlag komme nicht der SRG zugute. Je nach Land betrage die Mehrwertsteuer zwischen 9 und 19 %, die auf die Fr. 120.– bezahlt werden müsse. Herr Marchand verweist auf diverse andere Möglichkeiten, wie TV in verschiedenen Kanälen kostenlos konsumiert werden könne. Er erinnert an swissinfo.ch, die Informationen über die Schweiz in 10 Sprachen anbiete. Diese Plattform sei sehr reich an Informationen und sei für Auslandschweizer gedacht aber auch für Ausländer, die sich für die Schweiz interessieren. Im Weiteren gebe es das Angebot von TV5Monde. Der Bund und die SRG seien beide paritarische Aktionäre von TV5Monde. TV5Monde werde jeden Tag von über 250 Millionen Haushalten frequentiert und biete eine reiche Palette von Sendungen. Auf diesem Programm gebe es Schweizer Programme und eigens von TV5Monde gemachte Sendungen. Er weist darauf hin, dass die Schweiz in Krisensituationen auf diese Programme zugreifen könne, um die Auslandschweizer zu informieren. Im Weiteren führe SRG eine Zusammenarbeit mit 3SAT, in welcher die Schweiz, Deutschland und Österreich enthalten seien. Seit einiger Zeit habe die SRG mit der RSI die Zusammenarbeit intensiviert, um für den italienischen Sprachraum über Internet gratis Sendungen anzubieten. Alle Plattformen der SRG stehen in Deutsch, Französisch und Italienisch in VOD (Video on demand) gratis zur Verfügung, was heisse, dass alle Programme, die SRG produziere, abgerufen werden können. Wenn die SRG Programme kaufen müsse, können diese nicht international aufgeschaltet werden. Er weist darauf hin, dass manchmal in einer Tagesschau ein Teil nicht gesehen werden könne. Der Grund dafür sei, dass für diese Berichterstattung die Urheberrechte fehlten.

Herr Marchand weist auf die neue App VOD SRF, SRG hin, die gratis heruntergeladen werden könne. Ebenso können Radiosendungen auch über eine App direkt gehört werden. Die SRG sei bestrebt, dass die Fünfte Schweiz zur grossen SRG Familie gehöre und trotz den komplizierten Urheberrechten möglichst viele Programme empfangen werden können.

Herr Marchand informiert, es werde diskutiert, dass die SRG das Mandat für das Ausland erhalten könne. Es sei sehr wichtig, dass die Auslandschweizer die Behörden wissen lassen, dass das Mandat für das Ausland sehr wichtig für die Präsenz der Schweiz in der Welt sei. Das betrifft jedoch nicht nur die Auslandschweizer.

Herr Eggly bedankt sich bei Herrn Marchand für die interessante Präsentation und eröffnet die Diskussion.

Herr Bosch, Südafrika erkundigt sich nach dem Empfangsbereich in Südafrika für TV5Monde.  
Herr Marchand, RTS sagt, dass je nach Satellit TV5Monde empfangen werden sollte, er werde es prüfen und Herrn Bosch nachher antworten.

Frau Etchart, Frankreich fragt ob man mit der Sat-Access Karte Zugang zum Sender „Leman bleu“ habe.

Herr Marchand, RTS sagt, dass die Sat-Access Karte Zugang zu den Programmen von SRF biete und „Leman bleu“ nicht dazu gehöre.

---

## **11. Schweiz Tourismus: Präsentation von Jürg Schmid**

Herr Eggly, Schweiz begrüsst Herrn Schmid, Direktor Schweiz Tourismus, der dem Rat die momentane Situation in Bezug auf den Schweizer Tourismus präsentiert.

Herr Schmid, Schweiz Tourismus, bedankt sich bei der ASO für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit. Dank dieser Zusammenarbeit könne Schweiz Tourismus touristische Inhalte und Neuerungen über die Schweizer Revue oder die diversen Online-Plattformen kommunizieren. Die Auslandsschweizer seien sehr loyale, präferenzierte Kunden und zählen zu den interessiertesten Gästen. Der Tourismus sei ein strategischer Wirtschaftszweig und eine der grössten Branchen in der Schweiz und produziere wichtige touristische Leistungen. 25'000 Kleine- und mittlere Betriebe seien beteiligt und im 2014 konnten die Übernachtungen auf beachtliche 35.9 Millionen gesteigert werden. Am 15.01.2015 sei eine neue Marktrealität eingetreten, die vor allem den alpinen und ländlichen Tourismus betreffe. Der Schweizer Tourismus müsse teurer produzieren als der Mitbewerber, was als Konsequenz zu höheren Preisen und in der Folge zu einer erschwerten Nachfrage führe. Er führt aus, dass der Schweizer Tourismus solide Stärken habe, die auch in eine solide Zukunft führe. Die Branche sei selbst gefordert und müsse die unternehmerischen Herausforderungen annehmen. Als Herausforderung der Politik gelte es die Rahmenbedingungen zu optimieren damit der Tourismus zu tieferen Kosten seine Leistungen produzieren könne. Die Kernaufgabe von Schweiz Tourismus sei es, neue Märkte, neue Gäste sowie neue Kundensegmente zu akquirieren. So werden die ferneren Märkte bearbeitet und daneben soll der Markt der europäischen Gäste intensiviert werden. Ein zentraler Punkt sei, die Schweizer Gäste zu begeistern. Aufgrund der Herausforderungen im ländlichen und alpinen Gebiet werde im Juni im Parlament über die Finanzierung von Schweiz Tourismus diskutiert werden. Es sei klar, dass der Schweizer Tourismus Innovationen brauche: wer nicht günstiger sein könne, müsse besser sein und an der Qualität arbeiten. Er informiert, dass jährlich 1.5 Milliarden in der Hotellerie investiert. Folgende Neulancierungen wurden bereits eröffnet oder stehen für dieses oder nächstes Jahr an:

- Cabrio Seilbahn Stanserhorn (in Betrieb)
- Charlie Chaplin Museum Corsier-sur-Vevey (Neueröffnung 2016)
- LAC, Lugano Arte e Cultura (Neueröffnung 2016)
- FIFA World of Football Museum, Zürich (Neueröffnung Januar 2016)
- FIS Alpine World Ski Championship 2017

In den kommenden Wochen werde die Grand Tour of Switzerland, eine Rundreise der touristischen Höhepunkte in der Schweiz, lanciert werden. Es sei Erlebnisspektakel, eine Reise durch die vier Kulturen der Schweiz von Gletschern zu Palmen, entlang des Unesco Kulturerbes, über Pässe zu Seen. Gleichzeitig werde es als Bahnland auch eine Grand Train Tour geben.

Herr Eggly eröffnet die Diskussion..

Frau Etchart, Frankreich erkundigt sich welche Massnahmen Schweiz Tourismus aufgrund der Frankenstärke ergreife, um die Touristen in die Schweiz zu locken.

Herr Schmid, Schweiz Tourismus bestätigt, dass der Tourismus in der Tat die Branche sei, die am meisten von der Frankenstärke betroffen sei. Es können keine Arbeitsprozesse ins Ausland ausgelagert werden und so werde lokal zu lokalen Kosten produziert, die deutlich höher seien und sich schlussendlich in den Preisen widerspiegeln. Der Schweizer Tourismus könne die Preise nicht senken, da vor allem im alpinen und ländlichen Tourismus praktisch keine Marge erzielt werde.

Deshalb müsse an der Qualität und an der Innovation gearbeitet werden. Es brauche Rahmenbedingungen, die es erlauben, den Tourismus attraktiver zu machen.

Herr Eggly dankt Herrn Schmid für seine interessante Präsentation.

---

## **8. Diskussionsforum**

Herr Eggly eröffnet das Diskussionsforum und übergibt das Präsidium für dieses Traktandum an Herrn Gysin, Vizepräsident.

Herr Gysin begrüsst die Anwesenden und bittet Fragen zu stellen.

Herr Knoblauch, Australien sorgt sich, dass die Schweizer Botschaft oder das Konsulat keine Lebensbescheinigungen mehr ausstelle. Er schlägt der ASO vor, sich mit der AHV in Kontakt zu setzen, um zu prüfen, ob es nicht eine elektronische Möglichkeit gebe, auf elektronisch Weise mit den AHV-Bezüglern in Kontakt stehen könne.

In Australien wurde zum ersten Mal mit grossem Erfolg eine Präsidentenkonferenz durchgeführt. Frau Silberstein habe die ASO bestens vertreten. Die komplexen Themen über die Wahlen oder das Auslandschweizergesetz bedürfen eines tiefen Fachwissens, das die Delegierten oft nicht haben oder es sei schwierig, diese Themen an die Auslandschweizer weiterzugeben. Er glaubt, dass deshalb das Ziel oft verfehlt werde. Er wünsche, dass vermehrt Delegierte der ASO im Ausland den Kontakt mit Schweizer Vereinen, pflege, vielleicht im Sinne eines organisierten Turnus in die ganze Welt gehen.

Wenn sich Schweizer bei der Gemeinde abmelden, sollten sie die Möglichkeit haben sich gleichzeitig über den Kanal der Gemeinde bei der neuen konsularischen Vertretung anzumelden. Ebenso sollte der Eintrag für das Stimmregister so vollzogen werden können.

In den vergangenen 20 Jahren habe das Ansehen der Schweiz gelitten. Er erwähnt die Massnahmen gegen die Einwanderung, Steuerhinterziehung, Skandale der Banken, Geldwäscherei und das Verbot für den Bau von Minaretten. Viele Auslandschweizer seien der Meinung, dass von Behördenseite nicht genug unternommen werde, um den vielen Angriffen der Schweiz gegenüber entgegenzuwirken. Die Schweiz müsse sich immer verteidigen und sei scheinbar nicht in der Lage, ihre Position wirkungsvoll zu vertreten. Die Schweiz habe ihre Präsenz im Ausland im Bereich Politik, Wirtschaft und Tourismus vermindert, anstatt sie zu verstärken. Ein grosser Lichtblick sei der Erfolg von Roger Federer, welcher auch der Schweiz einen guten Ruf gebracht habe. Die Auslandschweizer lieben es, wenn Roger Federer in ihrem Land auftrete. So sollte die ASO den diplomatischen Erfolg von Roger Federer nutzen und ihn zusammen mit den Schweizer Behörden als Goodwill-Ambassador im In- und Ausland auftreten lassen. Er schlägt der ASO Leitung vor, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen.

Herr Gysin erkundigt sich, ob es zum Thema AHV noch Fragen gebe.

Herr McCough, Ungarn bemerkt, dass er ab 01.01.2016 auf seiner Pension 20 % Steuern bezahlen müsse. Er fragt, weshalb er diese Quellensteuer bezahlen müsse.

Frau Mastantuoni, ASO fragt nach, ob die AHV Renten nicht in der Schweiz sondern in Ungarn besteuert werden. Sie bittet Herrn McCough, die Mitteilung in Bezug auf die erhobenen Steuern an die ASO zu senden, damit die nötigen Abklärungen gemacht werden können.

Gemäss Frau Mastantuoni, ASO und Herr Zimmerli, EDA, werden die AHV Renten in der Schweiz nicht quellenbesteuert.

Herr Gysin bemerkt, dass manchmal aus Kostengründen der Kontakt von Vertretern der ASO mit Schweizer Vereinen nicht möglich sei.

Zur Frage der Weitergabe von komplexen Informationen sagt Herr Gysin, Vizepräsident, dass er diesen Wunsch gerne aufnehme und der Vorstand bestrebt sei, den Informationsfluss stetig zu verbessern.

Frau Etchart, Frankreich teilt die Frage in zwei Komponenten auf. Wenn jemand in der Privatwirtschaft tätig gewesen sei, werde die AHV-Rente nicht besteuert. Andererseits, wenn jemand für den Staat gearbeitet habe und AHV beziehe, werde die AHV-Rente mit 10 % besteuert.

Frau Mastantuoni präzisiert, dass die Aussage von Frau Etchart nur für die 2. Säule, nicht aber für die AHV, gelte.

Herr Bloch, Israel sagt, dass es bei Rückkehrern von Auslandschweizern nicht um Hilfeleistungen in materieller Sicht gehe, sondern die Leute vor allem Hilfe in administrativen Belangen benötigen. Zum Beispiel dass ein Rückkehrer einen Nachweis der letzten Arbeitsstelle erbringen könne. Er bittet die ASO, dass diesen Menschen administrativ und juristisch Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche geleistet werde. Als weiteren Punkt erwähnt Herr Bloch, dass Schweizer, die ausgewandert seien, automatisch aus der Grundversicherung der Krankenkasse treten. Er plädiert dafür, dass für Auslandschweizer eine Weiterführung der Versicherungsleistungen für ca. 2 Jahre möglich sein sollte. Als Auslandschweizer sollte man freiwillig die Grundversicherung weiterführen können. Dies sei auch das Anliegen, der von Nationalrätin Carobbio deponierten Interpellation. Er weist darauf hin, dass die sozialen Probleme weitgehend relevanter seien als politische Probleme.

Herr Gysin nimmt diese Anliegen gerne entgegen.

Frau Mastantuoni, ASO informiert, dass die ASO eine Umfrage über die Bedürfnisse der Auslandschweizer lanciert habe. Nach der Auswertung werden die Angebote bei Bedarf entsprechend angepasst. Derzeit kann die ASO nur generelle Antworten an Rückkehrer in die Schweiz erteilen. Die ASO verfüge nicht über die Ressourcen, in Bezug auf Wohnungs- und Arbeitssuche, Hilfe zu leisten.

Gemäss Frau Mastantuoni, ASO sei die parlamentarische Intervention von Frau Carobbio in Bezug auf die Krankenversicherung noch hängig.

Herr Gysin sagt, dass bei Bedarf eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden müsse. Inwieweit der privatrechtliche Versicherungsschutz im Ausland gelte, müsse direkt mit der Krankenkasse geklärt werden.

Herr Burri, EDA sagt, dass grundsätzlich das Wohnsitzprinzip gelte, wer in der Schweiz Steuern bezahle, profitiere von der Solidarität innerhalb der Krankenkasse und wer den Wohnsitz ausserhalb der Schweiz habe, müsse dies privatrechtlich mit der Versicherung klären.

Frau Tromp, Deutschland informiert, dass die KPT und die CSS für Auslandschweizer Sonderkonditionen anbieten. Wer jedoch im europäischen Ausland berufstätig sei, verbiete das Wohnsitzland teilweise eine ausländische Krankenversicherung zu haben. Ausserhalb der EU sei die Versicherung gültig.

Frau Zanier, Spanien erklärt, dass eine befreundete Familie aus Barcelona eine Kündigung der Allianz Versicherung erhalten habe, dass die seit Jahren laufende Jahresreiseversicherung neu nur noch für Versicherte mit Wohnsitzland Schweiz gültig sei. Sie fragt, ob auch andere Delegierte Erfahrung in diesem Bereich haben. Die Familie möchte wissen, ob nach den Banken nun auch die Versicherungen Restriktionen ergreifen.

Herr Gysin bietet Frau Zanier an, sich darüber zu informieren und der ASO Bescheid zu geben.

Herr Gerber, Thailand zeigt sich erstaunt, dass der Vorstand bei der Thematik Krankenversicherung reagiere, als hätte es noch nie etwas über diese Problematik gehört. Er habe bereits vor 4 Jahren informiert, dass Schweizer, die in ein nicht EU-Land auswandern von den Grundkrankenversicherungen ausgeschlossen werden. Über 60-Jährige können in Thailand keine lokale Versicherung abschliessen. In Privatversicherungen werde man ab 60-jährig nicht mehr aufgenommen. Jegliche Gesundheitsprobleme würden von vornherein vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Der Vorstand habe ihn wohl während der letzten 4 Jahre in Bezug auf diese Problematik nicht korrekt verstanden. Versicherte, die bereits 20 Jahre zwangsversichert seien, sollten bei einer Ausreise aus der Schweiz einen angemessenen Betrag erhalten. Er bittet den Vorstand der ASO um Hilfe.

Herr Gysin sagt, dass er sich erst jetzt über die Brisanz der Problematik bewusst geworden sei. Er habe gemeint, dass diverse Probleme über eine private Krankenkasse geregelt werden können.

Herr Heinimann, Schweiz erkundigt sich bei Herrn Burri, ob die Zunahme von 15 % Mehraufwand für Fälle für konsularischen Schutz vor allem Krisengebiete betreffe oder primär Auslandschweizer oder reisende Schweizer betroffen seien.

Herr Heinimann, Schweiz bedankt sich beim Sekretariat, dass die Thematik des Leitungswassers der Resolution des letzten Jahres aufgegriffen wurde. Unten im Foyer könne Leitungswasser konsumiert werden. Bern sei Mitglied von BlueCommunity.

Herr Burri, EDA sagt, dass das EDA keine Statistik in Bezug auf konsularischen Schutz führe, da nicht alle dieselben Dienstleistungen als konsularischen Schutz einstufen. Es sei nicht klar definiert bis wann es Bürgerhilfe sei und ab wann es konsularischer Schutz sei. Generell betreffe es mehr die reisenden Schweizer im Ausland, mit dem grössten Hotspot in Asien-Thailand.

Herr Engeler, Schweiz präzisiert, dass der Ausschluss alle Schweizer, die ins Ausland gehen betreffe. Es gebe Versicherungen, die Leute bis 75 Jahre aufnehmen und es bleibe dabei, dass jede private Versicherung vorbestehende Krankheiten ausschliesse.

Herr McCough, Ungarn erkundigt sich bei den Delegierten, ob er am Morgen richtig verstanden habe, dass der ASR parteipolitisch neutral sei, was Herr Gysin bejaht. Herr McCough appelliert an die Neutralität der Schweizer Revue. Die Revue betreibe SVP-Bashing. Er wünscht, dass die ASO entsprechende Massnahmen trifft.

Herr Gysin betont, dass die Blickwinkel verschieden seien. Es herrsche die Pressefreiheit und es werde nicht in die Redaktion eingegriffen, Frau Engel sei hier selbstverantwortlich und als Redaktorin frei.

Frau Rustichelli, ASO fügt an, dass die ASO offiziell die Herausgeberin der Schweizer Revue sei und als Organisation die Interessen von allen Auslandschweizern vertrete. Die ASO versuche, so neutral wie möglich zu sein und bei politischen Themen müsse sich die ASO positionieren wenn es für die Interessen der Auslandschweizer sei. Man könne einen Artikel oder ein Vorwort immer interpretieren. Es gebe ein Kontrollorgan bei der Schweizer Revue, das jede Ausgabe analysiere und man sei achtsam, was den Inhalt betreffe.

Herr Bosch, Südafrika informiert, dass die Firma Swisscare sehr eng mit den Botschaften zusammenarbeite und Swisscare viele Fragen in Bezug auf die Krankenversicherung beantworten könne.

Herr Gysin unterstreicht, dass die Themen Sozialpolitik und Krankenversicherung einen neuen Stellenwert bekommen.

Herr Engeler, Schweiz führt aus, dass er soeben von einem Landsmann aus Italien informiert wurde, dass Uniqa aus Italien Krankenversicherungen ohne Einschränkungen abschliesse. Die Prämien seien entsprechend hoch.

Herr Gerber, Thailand erkundigt sich, ob man der Uniqa nur beitreten könne, wenn man in Italien wohne.

Herr Engeler, Schweiz gibt an, dass man überall wohnen könne.

Herr Gerber, Thailand führt aus, dass die Eintrittsprämien bei Swisscare bei Fr. 10'000.– beginnen. Es gebe in Thailand ca. 8000 Pensionierte, die als Kurzaufenthalter dort leben, in der Schweiz registriert bleiben und die Grundversicherung weiterführen. Im Krankheitsfall fliegen diese Leute zurück in die Schweiz.

Herr Engeler, Schweiz informiert, dass er für eine mittlere Krankenversicherung pro Jahr Fr. 12'300.– bezahle. Er hält fest, dass niemand die Leute ins Ausland zwingen. Man könne nicht erwarten, dass man alle Vorteile der Schweiz wie auch die Vorteile des Gastlandes nützen könne.

Herr Gysin, Schweiz bemerkt, dass es kein Trost sein solle, aber die Thematik der Krankenversicherung sei auch für die halbe Schweiz ein Problem. Die Krankenkasse sei eine Armutsfalle geworden und viele Schweizer erhalten eine Prämienverbilligung.

Herr Bernard, Luxemburg fragt, was für Massnahmen in Bezug auf die Eidgenössischen Wahlen 2015 getroffen wurden, für Schweizer, die nicht registriert seien. Er bittet das EDA eine Internetseite einzurichten, auf welcher man sich einschreiben könne und jegliche Informationen herunterladen könne, da bis anhin nur 20 % der Auslandschweizer von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen.

Herr Burri, EDA präzisiert, dass der Kanal der Schweizer Revue der Wichtigste sei, um möglichst viele Auslandschweizer zu erreichen. Die Vorkampagne für die Eidgenössischen Wahlen 2015 habe bereits begonnen und er verweist auf die Seite der Bundeskanzlei [www.ch.ch/Wahlen2015](http://www.ch.ch/Wahlen2015). Er betont, dass alle Auslandschweizer willkommen seien, sich per Formular im Internet zu registrieren.

---

## 9. Schweizer Banken – PostFinance

Herr Eggly gibt das Wort Herrn Büchel, Nationalrat und Vorstandsmitglied.

Herr Büchel berichtet, dass es vor 2 Tagen eine Titelgeschichte in der Aargauer Zeitung „Der PostFinance laufen die Kunden davon“ gab; man spreche hier von den Grosskunden, die Negativzinsen bezahlen müssen und entsprechend einige Milliarden Mittel abgezogen haben.

Er bringe zuerst die negativen Nachrichten vor. Letzten Dienstag habe der Ständerat seine Motion dass die PostFinance Auslandschweizer als Kunden behalten oder aufnehmen müsse, abgelehnt. Am 14.12.2012 habe er das Anliegen „Zahlungsverkehr Grundversorgung sicherstellen“ eingereicht. Der Nationalrat habe am 11.09.2014 mit 126 zu 53 Stimmen für seine Motion und gegen den Bundesrat zugestimmt. Danach habe die Ständeratskommission die Motion abgelehnt. Die PostFinance habe aktuell 26'000 Auslandschweizer als Kunden und sei grundsätzlich für die Auslandschweizer ein guter Partner. Die Verpflichtung, die Kunden aufzunehmen sei im Gesetz nicht gewünscht. Im Weiteren könne die PostFinance auch nicht alle Bedürfnisse einer Bank abdecken. Als positives Signal wertet er, dass sich nun bereits drei Banken für die Aufnahme von Auslandschweizer Kunden ausgesprochen habe. Dies seien die Neue Helvetische Bank, die Valiant Bank sowie die Migros Bank.

Herr Büchel zitiert, was er im vergangenen Jahr im Nationalrat mit der Erlaubnis von Frau Keller, Ratsmitglied aus Costa Rica, sagte. „Vor rund 50 Jahren wurde die kleine Irene Kundin bei der heutigen Valiant Bank. Zwischenzeitlich sei sie Lehrerin geworden und habe an der Humboldtschule in San José eine Kaderposition übernommen. Sie pflege seit jeher eine gute Beziehung zur Schweiz. Von ihrem Konto leistete sie Zahlungen an die AHV, für ein Zeitungsabonnement, für Lehrmittel usw. Am 26.09.2012 schrieb ihr die Valiant Bank einen Brief. Die Gebühren für Kontoführung betragen per sofort Fr. 480.– im Jahr, was Frau K. akzeptierte. Am 15.04.2013 erhielt sie das Kündigungsschreiben, dass sie sämtliche Kontoverbindungen schliessen werden, wenn sie keine neue Kontoverbindung erhalten werden. Der Gegenwert des Bankkontos werde in einem Check gutgeschrieben, was Fr. 150.– kosten werde. Frau K. musste drei Mal bei der Bank vorbeigehen. Das Verhalten und der Ton der Bank waren sehr unanständig.

Die Bank in Costa Rica glaube Frau K. fast nicht, dass ihr Geld sauber verdient sei und eine Überweisung in die Schweiz koste pro mal 300.—Dollar. Er betont, dass es schön sei, dass nun die Valiant Bank wieder Auslandschweizer Kunden aufnehme. Auch wenn gesetzesmässig nichts erreicht wurde, konnte doch vieles erreicht werden. Dank Herrn Stuber, der im vergangenen August seine Geschichte in der Tagesschau darlegte und dank den Delegierten, die sich ebenso gemeldet haben. Es sei wichtig, weiter zu kämpfen.

Herr Büchel äussert sich zum Votum aus dem Ständerat von Bundesrätin Leuthard vom letzten Dienstag. Die aktuell 26'000 Auslandschweizer Kunden könnten die Dienste der PostFinance nutzen, es sei schwierig weitergehende Dienstleistungen anzubieten. Sie sei deshalb froh, wenn mit dem Postulat Graber seriös untersucht werden könne, was wirklich der Bedarf sei und weshalb dieses freiwillige Angebot nicht ausreiche. Danach könne darüber befunden werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden müssen oder ob dies eine Lösung sei, die den Bedürfnissen, die bestehen, gerecht werden. Herr Büchel appelliert an Frau Leuthard, dass sie die nötigen Abklärungen in absehbarer Zeit vornehme. Es gebe weitere positive Beispiele, wie beispielsweise bei der UBS und unter der neuen Führung bei der CS eventuell auch. Eine andere Bank, die mit der CS verbunden sei, habe einen Kunden rausgeschmissen. Der Kunde aus Panama habe einen Anwalt beigezogen und nun sei er wieder als Kunde aufgenommen worden.

Herr Büchel appelliert, dass die ASO weiterhin die Fälle bekannt machen müsse, damit auch andere Banken wie die Zürcher Kantonalbank, die UBS, die CS, die Raiffeisen Bank die Kunden wieder aufnehmen, da sie sonst ein Reputationsproblem bekommen. Er wisse, dass die Schweizer Revue vom Vorstand keine Instruktionen entgegennehmen könne, umso mehr würde er es schätzen, wenn die Schweizer Revue diese Thematik nun aufgreifen würde und vorerst die positiven Fälle publiziere und diesen Banken so eine Plattform geben. Er betont, dass die ASO auf dem richtigen Weg sei und bedankt sich bei den Delegierten für die Mithilfe und die Meldung der positiven Fälle.

Herr Eggly freut sich sehr, dass Herr Büchel anwesend sei, dass er im Vorstand und im Nationalrat wirke. Sein Engagement für die Auslandschweizer und die Problematik mit den Banken sei grossartig.

Herr Eggly erwähnt nochmals die Schweizer Revue und die Pressefreiheit. Die Bedingungen seien, den Leser zu informieren und er begrüsse es, dass die Auslandschweizer nun mit guten Beispielen über die Problematik der Banken informiert werden.

Herr Büchel, Schweiz widerspricht, dass nicht er es sei, sondern es sei der Vorstand, die Auslandschweizer und die Delegierten, die an dieser Thematik mitgearbeitet haben und wir deshalb so weit gekommen seien.

Herr Neuhaus, Saudiarabien, informiert, dass sein Nachbar im letzten Jahr einen Brief bekommen habe, dass er sein Konto auf Fr. 250'000.– erhöhen solle oder das Konto werde geschlossen. Er sei kürzlich bei der UBS in Schaffhausen gewesen und wollte ein neues Konto eröffnen. Der Mitarbeiter am Schalter informierte ihn, dass die UBS nun eine Fachperson habe, wenn Auslandschweizer ein Konto eröffnen wollen.

Herr Büchel glaubt, dass die Banken einerseits keine Kleinkunden mehr wünschen, aber dass genau diese Kunden Druck auf die Banken ausüben können. Es sei klar, dass die Kontoführungen nur mit angemessenen Spesen ermöglicht sein sollen.

Herr Bosch, Südafrika erwähnt, dass auch die Credit Suisse seit dem letzten Jahr eine Abteilung führe, die nur für Auslandschweizer zuständig sei. Nicht klar sei, ab welcher Einlage, ein Auslandschweizer ein Konto eröffnen könne.

Frau Schoch, Westkanada bekräftigt, dass die UBS mit einer Anlage von Fr. 250'000. – jederzeit ein Konto für Auslandschweizer eröffne. Die Monatsgebühren betragen Fr. 30.–. Die Bedingungen seien wegen den Bestimmungen der Steuerauflagen sowie der Gesetzesvorschriften sehr streng. Sie schlägt vor, das Gespräch mit dem Präsident der Bankier Vereinigung zu suchen, um eine gesamtliche Lösung zu finden.

Herr Büchel, Schweiz betont, dass die ASO bereits in regelmässigem Kontakt mit der Bankier Vereinigung und den Banken stehe. Man könne bei Bedarf mehr Druck machen und den systemrelevanten Banken zu verstehen geben, dass sie Auslandschweizer aufnehmen müssen.

Frau Schoch, Westkanada erkundigt sich nach den Bedingungen bzw. den Kosten die die drei Banken verlangen.

Herr Büchel, Schweiz antwortet, dass bei der Valiant Bank Fr. 40.– Monatsgebühren anfallen, die Neue Helvetische Bank vereinbare die Gebühren individuell mit den Kunden und engagiere sich explizit stärker für die Auslandschweizer als für die Inlandschweizer. Was die Mindestbeträge für eine Kontoeröffnung betreffe, könne Herr Büchel keine genauen Zahlen nennen.

Herr Büchel, Schweiz betont, dass sich die Banken vielen Auflagen unterziehen müssen und grundsätzlich Druck von verschiedenen Seiten haben, aber er könne nicht verstehen, dass die Banken mit den Gebühren Boni im zweistelligen Bereich an CEO's bezahlen.

Herr Büchi, Italien bemerkt, dass allenfalls nicht alle Delegierten wissen, dass die Auslandschweizer in Italien eine eigene Zeitung „Gazzetta Svizzera“ haben, die über Aktualitäten informiere und dass er der Präsident dieser Zeitung sei. Er betont, dass er sich gegenüber seinem Redaktor extrem zurückhalte. Er fragt, was der Vorstand sagen würde, wenn die Gazzetta Svizzera die Banken kontaktieren und ihnen vorschlagen, sich in der Gazzetta Svizzera vorzustellen, um potentielle, in Italien wohnhafte Auslandschweizer zu erwerben.

Selbstverständlich müsste dies mit der Chefredaktion der Schweizer Revue abgestimmt werden. Dies könnte ein hilfreicher Service für die 53'000 Auslandschweizer in Italien sein.

Herr Büchel bedankt sich und erwähnt ein ASO- Papier mit Spesen, worüber Frau Mastantuoni Auskunft geben könne.

Frau Mastantuoni, ASO führt aus, dass die Idee wäre, eine Standortbestimmung zu machen, welche Banken Dienstleistungen für Auslandschweizer mit Angaben zu den Spesenansätzen anbieten. Bei einer Publizierung seien gewisse Informationen bereits nicht mehr aktuell. Falls die Schweizer Revue etwas publizieren werde, könnte dies von der Gazzetta Svizzera übernommen werden.

Frau Etchart, Frankreich erwähnt die Probleme mit den Banken in Bezug auf die Geschäfte mit den USA, wo die Politik den Banken gedroht habe, ihnen die Lizenzen zu entziehen. Ab 1.1.2018 werde es kein Bankgeheimnis mehr geben.

Herr Büchel, Schweiz findet, dass wenn eine kleine Bank, wie die Neue Helvetische Bank, Auslandschweizer bedienen könne, es auch die Grossbanken tun können. Man könne den automatischen Informationsaustausch per 1.1.2018 nicht begrüssen aber er sei überzeugt, dass sich die Probleme mit den Banken bis dahin weitgehend gelöst haben.

Herr Bloch, Israel, bedankt sich bei Herrn Büchel für die wertvolle Arbeit und die Hartnäckigkeit, mit welcher nun vieles erreicht werden konnte.

Herr Baur, Schweiz führt aus, dass die Auslandschweizer die Opfer der Geldverkehrseinschränkung seien, die in den letzten Jahren von politischen Entwicklungen und von Grossmächten wie der USA und der EU entstanden seien. Der Umstand, dass der freie Geldverkehr nicht mehr möglich sei und zum Teil legitime Ansprüche über den Informationsaustausch über nicht versteuerte Gelder, Geldwaschen usw. wiegen schwer. Die Schweiz sei ein wichtiger Finanzplatz und es sei wichtig, dass sich die Schweiz für eine Verkehrsfreiheit des Geldes einsetze, da es sonst negative Auswirkungen auf die gesamten Volkswirtschaften haben werde. Es gebe Leute, die nicht mehr in der Lage seien, in der Schweiz zu investieren weil sie zum Beispiel in den USA leben und die Banken keine Investitionen ermöglichen wollen. Dies werde zum Beispiel längerfristig für die USA in Bezug auf ausländische Investitionen problematisch sein. Die Schweiz sollte der Geldverkehrsfreiheit wieder zu Nachhaltigkeit verhelfen. Dies sei notwendig um den Finanzplatz Schweiz wieder zu sichern und die Auslandschweizer werden davon sicher auch profitieren.

Herr Fankhauser, Santo Domingo erläutert das Problem, dass die Dominikanische Republik dieselbe Vorwahl wie die USA habe „001“ und es somit nicht möglich sei, eine Bankverbindung in der Schweiz zu eröffnen. Im Gegenzug sende die UBS Repräsentanten in die Karibik um Kunden zu akquirieren. Er fragt, ob es möglich sei mit der Vorwahl „001“ ein Konto zu eröffnen.

Herr Büchel, Schweiz sagt, dass die Valiant Bank und die Neue Helvetische Bank auch US Kunden annehme.

Herr Dürr, Oesterreich informiert, dass er an der kommenden Kommissionssitzung der Schweizer Revue die Thematik mit den Banken einbringen werde. Er fordert Betroffene auf, ihre Erfahrungen in einem kurzen Statement der Schweizer Revue zuzusenden.

Herr Büchel, Schweiz weist darauf hin, dass weil die ASO nun bereits einiges Positives erreicht habe, nicht mehr negative Fälle in der Schweizer Revue zu publizieren.

Frau Michel, Deutschland ruft den Auslandschweizern, die im EU Raum wohnen in Erinnerung, dass Brüssel ein neues Gesetz verabschiedet habe, was jegliche Banken in der EU verpflichte, dass alle EU Residenten ein Konto im Plusbereich eröffnen dürfen; auch Hartz IV Empfänger haben ein Anrecht auf ein Konto. Daher werden auch Schweizer Banken mit Filialen im EU Raum auf diese Schiene aufspringen müssen. Sie führt aus, dass die Zahl der Auslandschweizer doch beachtlich sei und sich die Banken diesem Druck längerfristig nicht entziehen können. Die Auslandschweizer sollen nun die drei von Herrn Büchel erwähnten mutigen Banken berücksichtigen. Jeder Kunde der zu einer anderen Bank wechsele und dort zufrieden sei, werde nicht mehr zurückkehren.

Herr Büchel bedankt sich und appelliert an jeden einzelnen entsprechend zu handeln; er sei optimistisch, dass es auf einer guten Schiene weitergehe.

---

## **12. Auslandschweizer-Kongress 2015 - Überblick**

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2015-4**.

Frau Rustichelli, ASO erwähnt kurz die wichtigsten Punkte zum kommenden 93. Auslandschweizer-Kongress, welcher vom 14. bis 16. August 2015 in Genf im internationalen Konferenzzentrum Genf (CICG), stattfinden werde. Die Thematik laute: „Bürgerbildung: Garantie für eine lebendige Demokratie“. Angesichts der näher rückenden Eidgenössischen Wahlen 2015 habe sich die Auslandschweizer-Organisation mit der Frage beschäftigt, warum sich Personen im stimmberechtigten Alter dafür entscheiden, nicht zu wählen. Was sind im Gegensatz dazu die Beweggründe für eine aktive Beteiligung an den eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen? Eine aktive politische Beteiligung sei die Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Da die Sitzung stark verspätet sei, gehe sie nicht näher auf die Punkte ein. Alle Delegierten haben zum Kongress 2015 einen Flyer in ihrer Mappe erhalten und sie verweist auf die Internetseite der ASO, [www.aso.ch](http://www.aso.ch), wo jegliche Informationen abgerufen werden können. Sie freut sich, die Delegierten zahlreich in Genf willkommen zu heissen.

Herr Eggly hofft, dass fast alle Delegierten in Genf anwesend sein werden.

---

## **13. Ziele 2015 der ASO**

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2015-5**.

Frau Mastantuoni, ASO präzisiert, dass viele Themen mit den Traktanden der heutigen Sitzung behandelt wurden.

Es gibt keine Fragen.

Herr Eggly bittet die Anwesenden mit einer Handerhebung die Annahme des Papiers zu bezeugen.

Das Dokument „Ziele 2015 der ASO“ wird einstimmig angenommen.

---

## **14. 100 Jahre ASO – Thema, Ablauf**

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2015-6**.

Frau Rustichelli, ASO erläutert, dass heute nur die Thematik von den Delegierten akzeptiert werden müsse. Der Anlass finde vom 5. bis 7. August 2016 in Bern statt. Die Details werden den Delegierten im August 2015 in Genf vorgestellt.

Die Thematik laute: «Die Schweiz in Bewegung», die internationale Mobilität unserer Landsleute. Letztlich solle (auf)gezeigt werden, dass die Schweiz ihre Stellung auf internationaler Ebene unter anderem dank der internationalen Mobilität stärken könne und dass der daraus entstehende Nutzen auch in der Schweiz direkt wahrnehmbar sei. Diese Mobilität erfolge im Zuge eines globalen Wandels unserer Gesellschaft: Der internationale Austausch gewinne zunehmend an Bedeutung und mache eine weltweite Vernetzung notwendig. Ein Blick zurück auf 100 Jahre Migration sei erforderlich, um die gegenwärtige und künftige Situation beurteilen zu können.

Welche Rolle sollte in diesem Zusammenhang der ASO in 20 Jahren zukommen, damit sie ihre vier Hauptaufgaben – die Auslandschweizer informieren, vernetzen, beraten und vertreten – weiterhin bestmöglich wahrnehmen könne?

Herr Eggly informiert, dass Herr Wyder und die Direktion im August eine Präsentation zum 100 Jahre Jubiläum machen werden.

Die Thematik wird einstimmig angenommen.

Herr Eggly betont, dass das Jahr 2016 nicht nur für die Auslandschweizer sondern auch für die Inlandschweizer ein sehr wichtiges Jahr sein werde.

---

## 15. Jahresbericht 2014

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2015-7** und erkundigt sich, ob es Bemerkungen gebe.

Der Jahresbericht (Dokument R-2014/-7) wird einstimmig gutgeheissen.

---

## 16. Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.14 – Revisorenbericht – Genehmigung

Herr Engeler, Quästor, Schweiz stellt die Jahresrechnung 2014 (**Dokumente R-2015-8a, b+c**) vor.

Zur Bilanz müsse er keine grossen Bemerkungen machen. Die ASO sei noch in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditoren belaufen sich auf fast Fr. 669'000.--, davon betreffen Fr. 535'000.-- die Eidgenossenschaft und Fr. 100'000.-- betreffe Schweiz Tourismus. Es gibt keine Fragen. Er erläutert die Betriebsrechnung.

In der Betriebsrechnung gibt es Fr. 173'000.-- weniger Einnahmen als vorgesehen. Die beiden grössten Minusposten betreffen SwissCommunity, wo der grösste Sponsor, Camille Bloch, ausgetreten sei und nicht ersetzt werden konnte. SwissCommunity habe Fr. 70'000.-- weniger generiert als erwartet aber auch Fr. 60'000.-- weniger ausgegeben. Die Direktion habe unmittelbar Sparmassnahmen ergriffen.

Der zweite Minusposten betreffe den Kongress, wo Fr. 40'000.-- weniger eingenommen wurde, aber auch Fr. 40'000.-- weniger ausgegeben.

Es wurden Fr. 187'000.-- weniger ausgegeben. Bei die hauptsächlichen Posten Gehälter und Sozialausgaben wurde Fr. 56'000.-- weniger ausgegeben. Die Direktion habe mit dem Turnover gespielt, was heisse, dass Mitarbeiter oft nicht sofort ersetzt wurden und bei SwissCommunity wurden ebenso weitere Einsparungen vorgenommen. Dank den beiden Co-Direktorinnen konnten fast auf jedem Budgetposten Einsparungen gemacht werden, damit die ASO mit einem Überschuss von Fr. 1'517.-- abschliessen konnte. Fr. 19'000.-- konnten auf den Reservefonds überwiesen werden. Davon seien rund Fr. 4'000.-- reserviert für Beträge, die nicht mehr einkassiert werden können. Eine Rückstellung von Fr. 60'000.-- wurde gebildet, weil der Kanton Genf der ASO bereits im 2014 Fr. 60'000.-- als Vorschuss für den diesjährigen Kongress überwiesen habe.

Herr Engeler, Schweiz betont, dass dieses Resultat nur dank grössten Sparmassnahmen erreicht werden konnte. Die Liegenschaft der ASO bräuchte seit mindestens 10 Jahren einen dringenden Unterhalt; es werde nur das Allernötigste gemacht. Bei den Dienstleistungen müsste auch extrem gespart werden und seines Erachtens könne es so nicht mehr weitergehen. Es sei eine Unterredung für verschiedene Themen mit Bundesrat Burkhalter geplant und ein Thema werde auch die Erhöhung der Bundessubventionen sein. Er verweist auf die Statistik, auf welcher ersichtlich ist, dass die Bundessubventionen in den vergangenen 10 Jahren leicht gestiegen seien. In heutigen Schweizer Franken ausgerechnet, betragen die Bundessubventionen etwa 10 % weniger als vor 25 Jahren. Die Aufgaben der ASO jedoch seien stark gestiegen. Die Schliessungen der Konsulate haben einerseits bei den Schweizer Vereinen und Dachorganisationen zu vermehrten Anfragen geführt und andererseits habe auch die ASO viel mehr Anfragen erhalten. Die ASO bittet den Bund, ihr die Mehraufgaben abzugelten.

Gemäss der Folie zu den Einnahmen 2014 setzen sich die Einnahmen der ASO wie folgt zusammen: Bundessubventionen rund einen Drittel, Mandate einen knappen Drittel, Dienstleistungen einen Drittel und Fundraising rund 3 %.

Die Ausgaben ergeben sich wie folgt: Dienstleistungen rund einen Viertel, Personal knapp zwei Drittel, 4.5 % Infrastruktur, 2.8 % Betrieb des Sekretariats, 3.7 % Betrieb der Organe. Es werden keine Fragen gestellt. Der Revisorenbericht wird verlesen.

Der ASR stimmt der Bilanz und der Betriebsrechnung 2014 und dem Bericht der Revisionsstelle zu und erteilt dem Quästor und dem Vorstand Decharge.

Herr Engeler, Schweiz bedankt sich für das Vertrauen.

---

## **17. Budget 2015 der ASO - Genehmigung**

Herr Engeler, Quästor, Schweiz erklärt das Budget 2015 (**Dokumente R-2015-8a**) und gibt Details zum verschickten Dokument bekannt. Das Budget sei für 2015 mit einem kleinen Verlust von Fr. 14'000.– budgetiert. Auch in diesem Jahr könne die Liegenschaft nicht angemessen unterhalten werden, da die ASO weiterhin die Sparmassnahmen einhalten müsse. Die Einnahmen wurden auf 3'174'000.– budgetiert, was gegenüber 2014 einem Plus von knapp Fr. 20'000.– entspreche.

Der Rat stimmt dem Budget 2015 einstimmig zu.

Herr Engeler, Quästor dankt für das Vertrauen.

Gemäss der gezeigten Grafik der Einnahmen der ASO sowie der Bundessubventionen von 1991 – 2015 sei ersichtlich, dass die ASO die Einnahmen stetig leicht steigern konnte, die Bundessubventionen bis 2001 stabil geblieben seien danach im 2002 und 2013 leicht erhöht wurden und dass auf den heutigen Geldwert ausgerechnet die Bundessubventionen heute 10 % unter der Bundessubvention von 1991 liegen. Er dankt dem Bund für die Unterstützung und bittet den Bund gleichzeitig um weitere Unterstützung.

Herr Notz, Kanada gratuliert zur schwierigen Aufgabe, bittet die Parlamentarier des Vorstands, Herrn Lombardi und Herrn Büchel gleichzeitig, dass sie für die ASO und das Jubiläum 2016 beim Parlament um eine entsprechende zusätzliche Unterstützung anfragen. Es stimmt ihn sehr traurig, dass die Liegenschaft der ASO am Verlottern sei. Er erinnert daran, dass in Toronto, wo das Konsulat untergebracht war, das Haus bereits 2 Jahre leer stehe, die Einnahmen dieses Hauses könnten der ASO zugutekommen.

Herr Eggly bemerkt, dass die Co-Direktorinnen in der nächsten Woche ein Gespräch mit Botschafter Burri führen werden zu dieser Thematik und es sei ein Gespräch mit Bundesrat Burkhalter geplant.

Herr Widmer, Schweiz weist darauf hin, dass in der Statistik die Anzahl der Auslandschweizer vermerkt werden sollten, da dies noch zusätzlich ein Anhaltspunkt sei, dass die ASO aufgrund der Steigerung der Auslandschweizer mehr Aufgaben zu bewältigen habe.

---

## **18. Wahl der Revisionsstelle**

Herr Engeler, Quästor informiert, dass in diesem Jahr die Revisionsstelle neu bestimmt werden müsse. Vor 4 Jahren habe die ASO zu BDO gewechselt und der Vorstand schlage vor, nochmals die BDO für ein Mandat zu bestätigen. Im Rahmen der eingeschränkten Revision habe die BDO eine gute Arbeit geleistet. Der Vorstand schlägt den Delegierten vor, die BDO nochmals für 2 Jahre zu bestätigen.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

---

## **19. Entzug der Anerkennung als Verein durch die ASO**

Herr Eggly informiert, dass eine Angelegenheit die Union des Associations de France (UASF) betreffend, geregelt werden müsse. Gemäss den Statuten der ASO sei der ASR ermächtigt, sich zur Anerkennung von Schweizer Vereinen durch die ASO sowie dem Entzug dieser Anerkennung (für den Fall, dass die Voraussetzungen der Anerkennung nicht mehr vorliegen) zu äussern (Art. 9 Bst. a des Reglements der ASO).

---

Der Verein „Amicale des Suisses du Périgord“ habe der Geschäftsstelle mitgeteilt, dass er aus der UASF (Dachorganisation der Frankreichschweizer) ausgetreten sei. Somit erfülle der Verein nicht mehr die unter Punkt 8.8. der Richtlinien zur Anerkennung als Verein durch die ASO genannten Voraussetzungen; der Rat müsse daher über den Entzug der Anerkennung als Verein entscheiden.

Frau Millet-Leroux, Frankreich erkundigt sich, was sich für die Mitglieder ändere.

Frau Mastantuoni, ASO erklärt, dass die Mitglieder nicht mehr an der Delegiertenwahl des ASR teilnehmen können.

Frau Agrapart, Frankreich präzisiert, dass die Eintritts- und Austrittsbedingungen klar seien und der korrekte Ablauf durch die ASO garantiert werden soll. Die ASO muss sich mit der UASF in Verbindung setzen.

Herr Eggly stellt der Präsidentin und der Vizepräsidentin der Dachorganisation der Frankreichschweizer Frage, ob sie den Austritt registriert haben. Da dies noch nicht gemacht wurde, bittet er um eine formelle Benachrichtigung.

Herr Aeschlimann, Frankreich präzisiert, dass der Austritt nur an einem Kongress bestätigt werden könne, was in diesem Falle per Ende April 2015 in Vittel möglich sein werde.

Herr Eggly schlägt vor, dass der Verein „Amiclae des Suisses du Périgord“ der UASF ein formelles Schreiben zustelle und dieses Anliegen im August an der Ratssitzung erneut behandelt werde.

---

## 20. Verschiedenes

Herr Eggly informiert, dass die Nationalhymne als Präsentation vorgetragen werde.

Frau Michel, Deutschland erklärt, dass die DVD von Frau Kälin, Schweizer Verein München Deutschland und mit Unterstützung von Schweiz Tourismus, die das Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben, geschaffen wurde. Die DVD könne bei Frau Kälin zum Selbstkostenpreis bestellt werden.

Die erste Strophe der Nationalhymne wird dem Rat in deutscher und französischer Sprache vorgetragen.

Herr Aeschlimann, Frankreich bemerkt, dass die Präsidenten direkt durch die Organisation des Musée de Penthes kontaktiert wurden für einen Workshops für Schweizer Vereine, der zeitgleich mit dem Kongress der ASO in Genf stattfinden solle. Er fragt ob die Anlässe koordiniert wurden, ob es auf Initiative des Musée de Penthes gemacht wurde und ob alle Schweizer Vereine kontaktiert wurden

Frau Rustichelli, ASO, bestätigt, dass die ASO mit dem Musée des Suisses dans le Monde in Kontakt stehe. Es sei vorgesehen, dass am Donnerstagabend vor der Ratssitzung ein Atelier stattfinden solle, das durch das Musée de Penthes organisiert werde. Mit der Verspätung in der Sitzung heute Nachmittag, war die Zeit leider beschränkt, näher darauf einzugehen und es konnten nicht alle Informationen zum Kongress mitgeteilt werden. Die ASO werde die Delegierten selbstverständlich noch detaillierter informieren.

Herr Aeschlimann, Frankreich fragt ob es eine formelle Verbindung zum Kongress der ASO gebe. Er möchte die nötigen Informationen erhalten.

Frau Rustichelli, ASO, präzisiert, dass das Musée de Penthes den Präsidenten der Schweizer Vereine ein Angebot gemacht habe. Die Thematik sei die Archivierung von Dokumenten. Das Musée de Penthes schlage vor, das Zentrum der Archivierung aller Schweizer Vereine zu werden. Der Direktor des Musée de Penthes, Herr Zurflüh, habe die ASO kontaktiert und gefragt, ob sie die Idee interessant finde, was die ASO bejahte. Dann habe Herr Zurfluh direkt die Vereine kontaktiert. Es sei jedem Vereinspräsidenten freigestellt, teilzunehmen.

Herr Eggly betont, dass von der ASO her keinen Druck auf eine Teilnahme der Präsidenten der Schweizer Vereine bestehe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des ASR am **Freitag, 14. August 2015** in Genf stattfinden wird. Die ASR-Sitzung im nächsten Frühjahr findet im Rahmen der 100 Jahre ASO und 25 Jahre Auslandschweizerplatz in Brunnen/SZ statt. Der Vorstand schlägt als Datum den 9. April 2016 in Brunnen vor. Nachtrag: Die Delegierten wurden am 14. April 2015 per Mail informiert, dass die Auslandschweizererratssitzung aufgrund einer anderen grossen Veranstaltung auf den 16. April 2016 verschoben wurde.

Der Präsident dankt den Referenten, den Vertretern des EDA, den anwesenden National- u. Ständeräten, den Medien, den Gästen, dem Publikum, den Übersetzerinnen, den Mitgliedern des ASR sowie dem Team der Geschäftsstelle und den Co-Direktorinnen für Ihre Präsenz und Ihr Engagement.

Er verabschiedet sich und freut sich auf ein Wiedersehen im August 2015 in Genf.

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin: Katrin Hartmann

